

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder
als sicherere Orte für Kinder

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Name der Einrichtung	Ev. Gemeinde Bockenheim Markuskindergarten
Adresse	Landgrafenstraße 22
Telefonnummer	069/702148
E-Mail-Adresse	Kita.markus.frankfurt@ekhn.de
Homepage (wenn vorhanden)	
Name der Leitung	Hannah Mitzenheim
Träger (bei gemeindlichen Kitas)	Evangelische Gemeinde Bockenheim
Einrichtungsbezogenes Logo (wenn vorhanden)	
Erarbeitungsdatum	03.06.2024

Handlungsanleitung zur Individualisierung des vorliegenden Rahmenkonzeptes

Die Inhalte des Rahmenkonzeptes sind verbindlich und müssen innerhalb der Teamsitzungen mit dem Team durchgesprochen werden.

- Die **grünen Arbeitsaufträge** bzw. angegebenen Arbeitsmaterialien unter den jeweiligen Kapiteln müssen von jeder Einrichtung einrichtungsbezogen bis zum 10.07.2024 erarbeitet und ergänzt werden. Sollten Sie Inhalte der Fragen bereits in Ihrer pädagogischen Konzeption bzw. Ihrem QM-Handbuch verschriftlicht haben, können Sie entweder den vorhandenen Text einfügen oder einen Verweis geben.
- In den Kästen mit den Arbeitsaufträgen finden Sie **in blauer Schrift** Verweise auf das vorhandene QM-System, die alle Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach betreffen (und die so übernommen werden können). In großen Teilen trifft dies auch für zertifizierte gemeindliche Kindertagesstätten zu (Zuordnung zur einrichtungsinternen Struktur ist notwendig). Regelungen im Pädagogik Handbuch können als Prozessbeschreibung oder auch als Checkliste/Formblatt erarbeitet werden.

Zur Vertiefung finden Sie eine nach Themen sortierte Liste mit ergänzender Fachliteratur.

Ein fortlaufendes Fortbildungsprogramm zur Vertiefung, Implementierung und regelmäßigen Weiterentwicklung wird über die trägerinterne Weiterbildungsabteilung entwickelt.

Das fertige einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzept muss bis zum 31.08.2024 dem Stadtschulamt vorliegen.

Die Evangelischen Tageseinrichtungen senden ihr einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept **bis zum 10.07.2024** an ihre Arbeitsbereichsleitung.

Alle einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzepte müssen **vom Träger** per Mail an das Stadtschulamt gesendet werden.

Die gemeindlichen Kitas senden das Schutzkonzept zusätzlich zur Kenntnisnahme an die zuständige Fachberatung.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
1.1.	Präambel	6
1.2.	Verantwortung des Trägers	6
1.3.	Kinderschutz in der Träger und Leitungsverantwortung	7
2.	Grundlagen.....	7
2.1.	Rechtliche Grundlagen.....	7
2.1.1.	Datenschutz und Schweigepflicht	8
2.2.	Ethische Grundlagen	8
2.3.	Fachliche Grundlagen	9
2.3.1.	Formen von Gewalt.....	9
2.3.2.	Grenzüberschreitungen.....	10
2.3.3.	Täter:innenstrategien.....	10
2.3.4.	Umgang mit Macht und Vermeidung von Machtmissbrauch	10
3.	Risiko- und Schutzanalyse	10
4.	Prävention.....	11
4.1.	Personalauswahl und persönliche Eignung der Beschäftigten	11
4.1.1.	Verhaltenskodex	12
4.1.2.	Verhaltenssammel	13
4.1.3.	Fort- und Weiterbildung, Präventionsangebote, Fachberatung, Supervision	14
4.2.	Organisationsentwicklung	15
4.2.1.	Klare Organisationsstrukturen	15
4.2.2.	Vernetzung und Kooperation	16
4.3.	Sexualpädagogisches Konzept	16
4.3.1.	Einleitung	16
4.3.2.	Abgrenzung von kindlicher und Erwachsenensexualität	17
4.3.3.	Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern	18
4.3.4.	Sinneswahrnehmung und Körperwahrnehmung	19
4.3.5.	Unser Verständnis von Sexualerziehung	20
4.3.6.	Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita	21
4.3.7.	Professioneller Sprachgebrauch / Sprachfähigkeit.....	25
4.3.8.	Geschlechtersensible Erziehung.....	26
4.3.9.	Heterogene Teams	28
4.3.10.	Nähe und Distanz in der Fachkraft-Kind-Interaktion.....	29
4.3.11.	Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe	31
4.3.12.	Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten.....	33
4.3.13.	Quellenangaben	33
4.4.	Partizipation und Beteiligung.....	34
4.5.	Beschwerdemanagement/Beschwerdeverfahren	35

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

4.6.	Erziehungspartnerschaft	37
5.	Gefährdungseinschätzung und Intervention	38
5.1.	Definition Kindeswohlgefährdung	38
5.2.	Abgrenzung der Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII	39
5.2.1.	§ 8a Absatz 4 SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	39
5.2.2.	§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII: Verfahren bei Kindeswohlgefährdung im institutionellen Kontext (Institutionell bedingte Kindeswohlgefährdung)	40
6.	Rehabilitierung und Aufarbeitung	41
7.	Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung.....	42
8.	Quellenverzeichnis	43

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

QMH	Qualitätsmanagementhandbuch
PH	Pädagogik Handbuch
PB	Prozessbeschreibung

1. Einleitung

1.1. Präambel

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauen Kinder steht im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Ziel ist es, allen Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Dieses Gewaltschutzkonzept macht deutlich, wie Kinder bei uns präventiv vor Gewalt in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder geschützt werden und welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn es trotz aller Vorsorgemaßnahmen zu Fehlverhalten oder Gewalt kommen sollte.

Wenn man das Wohl von Kindern schützen möchte, muss man zunächst eine Gefährdung durch unterschiedliche Ereignisse und Entwicklungen grundsätzlich für möglich halten. Zudem ist es erforderlich, sich konsequent mit allen Verdachtsfällen auseinanderzusetzen und angemessen zu reagieren.

Das Gewaltschutzkonzept muss allen Mitarbeitenden bekannt sein. Es ist im Einarbeitungskonzept verankert und das Wissen wird regelhaft einmal jährlich in einer Teamsitzung aufgefrischt.

Das Gewaltschutzkonzept ist eine Ergänzung der pädagogischen Einrichtungskonzeption. Die Qualitätshandbücher verstehen sich als Ergänzung der Einrichtungskonzeption sowie des Rahmenkonzeptes.

Um sicherzustellen, dass das Thema "Gewaltschutz" verbindlich behandelt wird und das Gewaltschutzkonzept fortgeschrieben wird, werden folgende Maßnahmen und Mechanismen in unserer Einrichtung implementiert:

Ein jährlicher Konzeptionstag zum Gewaltschutzkonzept wird von der Leitung geplant und organisiert. An diesem Tag werden die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Risiko- und Schutzanalyse ausgewertet und die daraus resultierenden Problemstellungen bearbeitet.

Neben der Einrichtungsleitung, die die Gesamtverantwortung für das Gewaltschutzkonzept übernimmt, wird eine Gewaltschutzfachkraft aus dem Team benannt, die sich für die Organisation und Durchführung der jährlichen Sitzung zum Thema Gewaltschutz.

In regelmäßigen Fortbildungen werden die pädagogischen Fachkräfte für das Thema sensibilisiert und geschult. Die Teilnahme wird im Ordner „Gewaltschutz/Kinderschutz“ dokumentiert.

Zusätzliche Verhaltensregeln bei Vorfällen der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a, Abs. 4 SGB VIII werden im QMH – Kap. 14 Kinderschutz, Schutzkonzept geregelt.

1.2. Verantwortung des Trägers

Der Träger hat gemäß § 45 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Gewährleistung des Kindeswohls in Kindertageseinrichtungen. Er ist damit vollumfänglich verantwortlich für die

Aufgaben nach § 45 (2) SGB VIII sowie die Vereinbarung zum Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII und die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

1.3. Kinderschutz in der Träger und Leitungsverantwortung

Das Führungsverhalten entscheidet darüber, wie wirksam die Inhalte des Gewaltschutzkonzeptes im pädagogischen Alltag umgesetzt werden. Träger und Leitung sind Vorbild im Gewaltschutz. Die Leitung ist Ansprechperson in der Einrichtung. Sie gibt Orientierung und Unterstützung.

Um den Mitarbeitenden der Einrichtung Orientierung und Unterstützung geben zu können, nimmt die Einrichtungsleitung regelmäßig an Fortbildungen und Leitungskonferenzen teil. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden stets über wichtige Belange und Veränderungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen informiert sind.

2. Grundlagen

2.1. Rechtliche Grundlagen

Alle Kinder haben einen Rechtsanspruch auf gewaltfreie Erziehung. Hieraus ergibt sich auch ein gesetzlicher Schutzauftrag für Kindertageseinrichtungen.

Mit Einführung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) muss jede betriebserlaubnispflichtige Einrichtung ein individualisiertes einrichtungsbezogenes Gewaltschutzkonzept erstellen und regelmäßig fortschreiben.

Die Rechte von Kindern werden durch folgende Gesetze abgesichert:

- UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 2, 3, 6, 12 und 19
- EU-Grundrechtecharta: Artikel 24
- Grundgesetz (GG): Artikel 6
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): § 1631 und § 1666
- Strafgesetzbuch (StGB): § 225, § 171, § 174, § 176a und b, § 180, § 184b
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII): § 1, § 8a, § 8b, § 22, § 45, § 47, § 48 und § 72a

Die Mitarbeitenden werden durch Fortbildungen umfassend über die Rechte und die relevanten Gesetze informiert und sind in der Lage, diese einzuordnen. In regelmäßigen Abständen nehmen sie an weiteren Fortbildungen teil, um kontinuierlich auf dem neuesten Stand zu bleiben, wie zum Beispiel die Fortbildung gemäß § 8a SGB VIII. Die Einrichtung stellt dafür entsprechende Fachliteratur, einschließlich der Gesetzestexte von Maywald, zur Erarbeitung und Vertiefung der Themen zur Verfügung.

2.1.1. Datenschutz und Schweigepflicht

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist im Kinderschutz gewissenhaft abzusichern, um die Persönlichkeitsrechte nicht zu verletzen. Dies gilt im Besonderen auch für die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte.

Rechtliche Grundlagen:

- Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands (DSG-EKD)
- Sozialdatenschutz SGB VIII Kap. 4

Dokumente mit personenbezogenen Daten werden grundsätzlich verschlossen aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht (auch Praktikant:innen, Hauswirtschaftskräfte etc.). Es ist sichergestellt, dass Gespräche von Mitarbeitenden über vertrauliche Inhalte vor ungewollt Zuhörenden geschützt sind.

Fallberatungen werden mit anonymisierten Daten durchgeführt.

Personenbezogene Daten (auch in digitalisierten Ordnern) werden bei Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung datenschutzkonform vernichtet. Davon ausgenommen sind Unterlagen, die im Rahmen von Kinderschutzabläufen entstehen. Dokumentationen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) sind für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Ausscheiden des betroffenen Kindes sicher geschützt aufzuheben. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Meldung an das Jugendamt erfolgt ist. Diese Regelung gilt auch für Dokumentationen einer institutionell bedingten Kindeswohlgefährdung (§ 47 SGB VIII).

Die Dokumente werden gemäß Aufbewahrungsfrist (QMH - Kap. 3 Lenkung von dokumentierten Informationen) aufbewahrt und vernichtet.

Mit den Erziehungsberechtigten wird im Aufnahmevertrag eine schriftliche Vereinbarung zu Foto- und Filmaufnahmen in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen. Aufnahmen mit privaten Endgeräten der Mitarbeitenden sind nicht zulässig. Kinder werden nicht gegen ihren Willen fotografiert. Es werden keine Aufnahmen von unbedeckten Kindern oder in unnatürlichen, beschämenden oder sexualisierten Posen gemacht.

Formular befindet sich im Aufnahmevertrag (EKHN) der Einrichtung.

2.2. Ethische Grundlagen

Die Verpflichtung zu einer wertschätzenden Grundhaltung ist im Leitbild des ERV verankert.

Der verbindlich eingeführte Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder und die einrichtungsbezogene Verhaltensampel übersetzt dies in konkrete Handlungsschritte.

Voraussetzung ist eine positive und gelebte Fehlerkultur im Team, in der unangemessenes Verhalten konstruktiv angesprochen und nicht ignoriert wird. Ziel dabei ist es, gemeinsam

angemessene Verhaltensalternativen zu finden, um zukünftiges Fehlverhalten zu vermeiden. Die Fehlerkultur beinhaltet ein offenes und wertschätzendes kollegiales Feedback. Persönliche Grenzen und Belastungssituationen können offen angesprochen werden. Das Team übernimmt gemeinsam die Verantwortung für die Sicherstellung des Kindeswohls und bietet aktiv Unterstützung an. Ein Beschwerdemanagement für die Mitarbeitenden ist installiert.

In Supervisionen, Teamsitzungen und regelmäßigen Mitarbeitergesprächen wird von der Leitung ein kontinuierliches Stimmungsbild des Teams eingeholt. Die Mitarbeitenden sind angehalten, überfordernde Situationen durch gegenseitigen Austausch transparent zu machen und in grenzgefährdenden Situationen einzuschreiten oder Hilfe zu holen. Potenziell gefährdende Situationen werden direkt angesprochen. Das Team wird ermutigt offen über solche Situationen zu kommunizieren.

Eine professionelle Feedbackkultur wird im Rahmen von Konzeptionstagen, Supervision und Fortbildungen etabliert und geübt. In regelmäßigen Teamsitzungen und Supervisionen werden überfordernde Situationen besprochen und Lösungsansätze erarbeitet. Grenzgefährdende Situationen werden zeitnah in die einrichtungsspezifische Verhaltensampel eingetragen und entsprechende Maßnahmen dokumentiert.

Im pädagogischen Alltag etabliert das Team regelmäßige Check-Ins, um den aktuellen Unterstützungsbedarf zu ermitteln.

Die Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen in Gesprächen mit der Leitung, der stellvertretenden Leitung oder dem Träger zu besprechen.

In regelmäßigen Träger-Leitungstreffen wird der Träger über Maßnahmen und aktuelle Entwicklungen informiert.

2.3. Fachliche Grundlagen

2.3.1. Formen von Gewalt

Die aktuelle Fachliteratur unterscheidet verschiedene Formen von Gewalt gegen Kinder, die selten isoliert, sondern eher als Mischformen auftreten:

- **Körperliche Gewalt:** Schütteln, Schlagen (auch mit Gegenständen), Treten, Festbinden, Einsperren, Würgen, Verbrennen, Verbrühen, Verkühlen, Vergiften etc.
- **Seelische Gewalt:** Beschämen, Bloßstellen, Entwürdigen, Erniedrigen, Anschreien, Beleidigen, Angst machen, Bedrohen, Erpressen, Überfordern, Ignorieren etc.
- **Vernachlässigung:** Unzureichende Befriedigung körperlicher Bedürfnisse, Verweigerung notwendiger medizinischer Versorgung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Mangel an Anregung und/oder emotionalem Austausch etc.
- **Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch:** Erzwingen körperlicher Nähe, sexuelle Stimulation des Kindes, Vornehmen lassen von sexuellen Handlungen an dem/der Täter:

in durch ein Kind, Vergewaltigung, Aufforderung an das Kind, sexuelle Posen einzunehmen, Vorzeigen von pornografischen Abbildungen vor dem Kind, Ausbeutung des Kindes durch Prostitution etc.

Die aufgeführten Beispiele dienen zur Einschätzung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.3.2. Grenzüberschreitungen

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Diese Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden (gelbes Verhalten auf der Verhaltensampel):

Kind ungefragt auf den Schoß ziehen; unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen); Kind mit anderen vergleichen; im Beisein des Kindes oder dessen Eltern (abwertend) sprechen; Sarkasmus und Ironie; Kind stehen lassen und ignorieren; etc.

Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale von Kindern hinwegsetzt (rotes Verhalten auf der Verhaltensampel):

Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat; Separieren des Kindes; Diskriminierung; barscher und lauter Tonfall; Bloßstellen; Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern; etc.

Die aufgeführten Beispiele dienen zur Einschätzung und Reflektion und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.3.3. Täter:innenstrategien

Fachliche Kenntnisse über Täter:innenstrategien ermöglichen eine gezieltere Risikoanalyse bezogen auf potentielle Gefahren im Hinblick auf Kontaktaufnahme oder Interaktion mit den Kindern im pädagogischen Alltag der Einrichtung.

2.3.4. Umgang mit Macht und Vermeidung von Machtmissbrauch

In Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen sind Machtverhältnisse ungleich verteilt (Adultismus). Dieses Machtgefälle ist nicht per se problematisch, darf aber auch nicht negiert werden. Erst eine verantwortungsvolle Reflexion und der freiwillige Verzicht auf Macht ermöglicht eine wirkliche Beteiligung der Kinder, da sie nicht den Erwachsenen als alleinigen „Bestimmer“ wahrnehmen. Die bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema Adultismus trägt aktiv zum Kinderschutz bei. Kinder, die erleben, dass Altersunterschiede nicht grundsätzlich mit besonderen Privilegien verknüpft sind, übertragen dies auch auf ihr eigenes Verhalten gegenüber jüngeren Kindern.

3. Risiko- und Schutzanalyse

Mit der einrichtungsbezogenen Risiko- und Schutzanalyse werden alltägliche, strukturelle, räumliche und personelle Risikofaktoren, die übergriffige Verhaltensweisen oder Machtmissbrauch begünstigen, regelmäßig überprüft.

Die Risiko- und Schutzanalyse wird jährlich durchgeführt. Die festgestellten Risiken und die Maßnahmen zur Risikoabwehr werden dokumentiert.

Wir führen jährlich eine umfassende Überprüfung verschiedener Themengebiete durch, um Risiko- und Schutzfaktoren frühzeitig zu erkennen und zu reflektieren. Diese Themengebiete umfassen: Nähe und Distanz, Räumliche Gegebenheiten, Herausforderungen im Tagesablauf, Personal, Kommunikationsräume, Vernetzung im Stadtteil.

Wir beobachten und dokumentieren kontinuierlich die Risiko- und Schutzfaktoren in unserer Einrichtung. Durch regelmäßige Protokollierungen und Auswertungen können wir Veränderungen und potenzielle Gefahren frühzeitig erkennen und darauf reagieren.

In regelmäßigen Reflexionsgesprächen und Teamsitzungen besprechen wir die Ergebnisse der Risiko- und Schutzanalyse. Dabei werden Maßnahmen zur Risikominimierung und zum Schutz der Kinder diskutiert und beschlossen. Diese Gespräche fördern auch eine offene Fehlerkultur und ermöglichen es dem Team, gemeinsam an der Verbesserung der Sicherheitsstandards zu arbeiten.

Alle Mitarbeitenden sind aktiv in den Prozess der Risiko- und Schutzanalyse eingebunden. Durch Schulungen und Fortbildungen wird sichergestellt, dass das gesamte Team über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse im Bereich Kinderschutz informiert ist

Wir informieren die Eltern und Erziehungsberechtigten regelmäßig über die Ergebnisse der Risiko- und Schutzanalyse sowie über die Maßnahmen, die zur Sicherstellung des Kindeswohls ergriffen werden. Transparenz und Offenheit sind dabei zentrale Prinzipien.

Durch diese gezielten Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Einrichtung kontinuierlich als sicherer Ort fungiert und dass mögliche Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden.

4. Prävention

4.1. Personalauswahl und persönliche Eignung der Beschäftigten

Das Thema Gewaltschutz ist im Einstellungsprozess fest verankert. Bereits im Bewerbungsprozess wird eindeutig vermittelt, dass eine wertschätzende Grundhaltung im Sinne des Leitbildes vorausgesetzt wird und Gewalt in keiner Form geduldet wird. Bewerber:innen werden gezielt zu ihrer persönlichen Haltung befragt.

Auch Hauswirtschaftspersonal, Praktikant:innen, Studierende und ehrenamtlich Tätige werden vor Tätigkeitsbeginn auf ihre Verantwortung im Gewaltschutz hingewiesen.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden müssen vor Beschäftigungsbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vorlegen, welches in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) aktualisiert werden muss. Dies gilt für alle Personen, die regelmäßig, über eine gewisse Dauer und im Kontext eines Einzel- oder Kleingruppensettings mit Kindern in Kontakt kommen und die Möglichkeit zu Intimität und Körperkon-

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

takt gegeben ist (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe, 2012).

Innerhalb des Teams wird auf eine kontinuierliche und wiederkehrende Auseinandersetzung mit den Themen des Gewaltschutzkonzeptes geachtet. Handlungsleitlinien und Verfahrensabläufe werden allen Mitarbeitenden durch regelmäßige Unterweisungen und Schulungen bekannt gemacht. Die einrichtungsbezogenen Abläufe werden im Rahmen der jährlichen Risiko- und Schutzanalyse kontinuierlich reflektiert und angepasst.

Schon im Einstellungsprozess wird die Bedeutung von Gewaltschutz und Sicherheit von Leitung und Träger klar kommuniziert. Neue Mitarbeitende werden umfassend über ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten informiert. Um sicherzustellen, dass alle neuen Mitarbeitenden vollständig in ihre Aufgaben eingeführt werden, nutzen wir detaillierte Einarbeitungschecklisten. Diese enthalten alle notwendigen Schritte und Informationen, die für einen sicheren und effektiven Arbeitsbeginn erforderlich sind.

Eine Übersicht über regelmäßig durchzuführende Unterweisungen und Schulungen stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden stets über die aktuellen Sicherheits- und Gewaltschutzstandards informiert sind. Diese Schulungen umfassen Themen wie Brandschutz, Erste Hilfe, Notfallmaßnahmen und spezifische Verhaltensweisen zum Schutz der Kinder.

Die Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Einrichtung. Ehrenamtliche werden sorgfältig ausgewählt und vor Tätigkeitsbeginn umfassend über ihre Rolle und Verantwortung im Gewaltschutz informiert.

Ein umfassender Notfallplan schützt die Mitarbeitenden vor Überlastung und die Kinder vor Aufsichtspflichtverletzungen und gewährleistet deren Fürsorge. Dieser Plan umfasst klare Anweisungen für den Umgang mit Notfällen und Krisensituationen, einschließlich spezifischer Maßnahmen zur Entlastung überforderter Mitarbeitender und zum Schutz der Kinder. In einem fest implementierten Ordner stehen allen Mitarbeitenden Kontaktdaten über Leitung, Träger und Fachberatung zur Verfügung.

4.1.1. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird vom Träger vorgegeben und als Selbstverpflichtungserklärung von allen Mitarbeitenden unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex sensibilisiert die Mitarbeitenden, gibt Orientierung und Handlungssicherheit. Als gelebte Praxis trägt er zu einer Atmosphäre von Gewaltfreiheit und Respekt bei.

Anlage: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Verweis: QMH TFK - Kap. 2 Verantwortung Träger und Leitung

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Vertiefungsliteratur: "Ich will mitreden, weil ich Dinge anders sehe" – Schutz und Selbstbestimmung für Kinder in Kindertageseinrichtungen; Der Paritätische Bremen

4.1.2. Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist als Führungs- und Steuerungsinstrument zu verstehen. Sie regelt das Verhalten der Erwachsenen gegenüber den Kindern und dient damit als Orientierung im pädagogischen Alltag und als Grundlage für Selbstreflexion, kollegiales Feedback oder auch für mögliche Sanktionen bei unangemessenem oder übergriffigem Verhalten. Die Verhaltensampel ist ein im Team entwickelter und verabschiedeter Konsens über eine gewaltfreie pädagogische Grundhaltung, die von allen getragen und verbindlich umgesetzt wird.

Dieses Verhalten ist erwünscht und erlaubt.

Hier braucht es eine Verständigung über Situationen, in denen das Verhalten aus Sicht des Kindes möglicherweise nicht erwünscht aber trotzdem pädagogisch richtig und erforderlich ist.

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich.

Dieses Verhalten geht nicht.

Dieses Verhalten bedarf der sofortigen Unterbrechung zum Schutz des Kindes.

Das Verhalten wird in jedem Fall thematisiert und weiter untersucht.

Es gibt in der Einrichtung einen transparenten Verfahrensablauf, wie bei gelbem und rotem Verhalten vorgegangen wird.

Die Verhaltensampel wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

Mit einer durch alle Mitarbeitenden entwickelten einrichtungsspezifischen Verhaltensampel werden Situationen eingestuft. Diese Einteilung dient als Orientierung und Steuerungsinstrument in unserem pädagogischen Alltag:

Verfahrensablauf bei gelbem und rotem Verhalten:

Gelbes Verhalten: Das Verhalten wird grundsätzlich angesprochen und im Rahmen eines kollegialen Feedbacks reflektiert. Die Rückmeldung erfolgt zeitnah und direkt im Team, um eine schnelle Klärung und Anpassung des Verhaltens zu ermöglichen. Sollte das kollegiale Feedback nicht zu einer zufriedenstellenden Klärung führen oder sich wiederholende Fälle auftreten, wird die Einrichtungsleitung einbezogen, um weitergehende Maßnahmen zu besprechen und umzusetzen.

Rotes Verhalten: Bei rotem Verhalten erfolgt eine sofortige Unterbrechung des Verhaltens zum Schutz des Kindes. Die betroffene Person wird umgehend darüber informiert, und es wird eine sofortige Reflexion eingeleitet. Die Einrichtungsleitung wird sofort einbezogen, und der Vorfall wird dokumentiert. Abhängig von der Schwere des Vorfalls wird der Träger informiert und weitere Maßnahmen werden besprochen und eingeleitet.

Bei einer Beeinträchtigung des Kindeswohls im institutionellen Kontext, erfolgt eine Meldung nach § 47 SGB VIII. Diese Meldung wird sorgfältig von Leitung und Träger dokumentiert und die zuständigen Behörden werden informiert.

Die Verhaltensampel wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt. In Teamsitzungen und Supervisionen wird die Anwendung der Verhaltensampel besprochen und gegebenenfalls angepasst, um den aktuellen pädagogischen Anforderungen und Herausforderungen gerecht zu werden. Dies stellt sicher, dass die Verhaltensampel stets ein wirksames Instrument zur Förderung eines gewaltfreien und positiven pädagogischen Umfelds bleibt.

Ein zentraler Aspekt unserer Arbeit ist die Einbeziehung der Perspektive der Kinder. In den einzelnen Gruppen erarbeiten die Kinder gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften einen Verhaltenskodex. Die Kinder entwickeln selbst Maßnahmen, die bei Nichteinhaltung des Kodex ergriffen werden. Diese partizipative Herangehensweise stärkt das Verantwortungsbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der Kinder.

Ergänzend wird mit den Kindern eine Verhaltensampel erstellt, die ihnen hilft, ihr Verhalten besser zu verstehen und einzuordnen. Diese Verhaltensampel, entwickelt mit den Kindern, bietet eine visuelle und verständliche Orientierung, um erwünschtes Verhalten zu fördern und unerwünschtes Verhalten zu erkennen und zu reflektieren.

4.1.3. Fort- und Weiterbildung, Präventionsangebote, Fachberatung, Supervision

Themenbezogene Fortbildungen werden von der trägerinternen Weiterbildungsakademie fortlaufend angeboten.

Präventionsangebote zur Persönlichkeitsstärkung und zur Förderung der sozio-emotionalen Entwicklung sind alltagsintegrierter fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Externe Unterstützung (z.B. Fachberatung, Supervision, o.ä.) steht uns regelhaft zur intensiven Reflexion unserer Arbeit zur Verfügung.

Durch die Weiterbildungsakademie des Evangelischen Regionalverbands stehen allen Mitarbeitenden regelmäßige Fortbildungen zu den einzelnen Themengebieten des Gewaltschutzkonzepts zur Verfügung. Ergänzend dazu nutzen wir die Fachberatung des ERV, monatlich Supervision und bei Bedarf unsere Ansprechpartner des Stadtschulamts sowie die Kinderschutzfachkraft des ERV als flächendeckendes Unterstützungs- und Hilfsangebot für unsere Einrichtung.

Zu Beginn jedes Jahres erstellt das Leitungsteam eine einrichtungsbezogene Fortbildungsplanung für jeden Mitarbeitenden. Diese werden in den jährlichen Mitarbeitergesprächen mit der Leitung festgesetzt und dokumentiert. Die Planung berücksichtigt die individuellen Fortbildungsbedarfe und stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden kontinuierlich geschult werden.

Die regelmäßige Erarbeitung von Fallbeobachtungen im Rahmen der Supervision und Teambesprechungen hilft den Mitarbeitenden, Situationen besser einzuschätzen und präventiv zu handeln.

In der täglichen Besprechungszeit zwischen 8:00 Uhr und 9:00 Uhr tauschen alle Mitarbeitenden Informationen über die Geschehnisse des letzten sowie des aktuellen pädagogischen Alltages aus. Dieser Austausch fördert die Transparenz und das gemeinsame Verständnis für aktuelle Herausforderungen und Ereignisse.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen haben wir spezielle Präventionsangebote, die regelhaft in unserem Alltag integriert sind. Diese Angebote unterstützen die Persönlichkeitsstärkung und die sozio-emotionale Entwicklung der Kinder und umfassen:

Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstbehauptung der Kinder (z.B. Konfliktlösungsstrategien, Umgang mit persönlichen und fremden Grenzen, Kommunikationsstrategien). Aktivitäten und Übungen, die darauf abzielen, die emotionalen Bedürfnisse und Empathie der Kinder zu fördern (z.B. Generationsprojekt Pflegeheim, jährliches Projekt über Identität und Körperwahrnehmung, täglicher Morgenkreis mit der Benennung von Emotionen, wöchentliche musikalische Früherziehung etc.). Regelmäßige Bewegungsangebote, die nicht nur die körperliche, sondern auch die emotionale und soziale Entwicklung unterstützen. Projekte, bei denen Kinder aktiv in die Gestaltung und Reflexion ihres Alltags eingebunden werden, um ihre Selbstwirksamkeit zu stärken.

Durch diese strukturierten Fortbildungs- und Unterstützungsangebote sowie die Integration spezifischer Präventionsprogramme stellen wir sicher, dass unsere Einrichtung ein sicherer und förderlicher Ort für die Entwicklung der Kinder und das Wohl der Mitarbeitenden ist.

4.2. Organisationsentwicklung

4.2.1. Klare Organisationsstrukturen

Eine präzise Aufgabenverteilung gibt Sicherheit und Orientierung, da jede Person einschätzen kann, was von ihr erwartet wird. Die Leitung trägt die Verantwortung dafür, dass die Vorgaben von allen Mitarbeitenden eingehalten werden. Innerhalb einer positiven Fehlerkultur wird Fehlverhalten konsequent angesprochen und geklärt.

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind als Organigramm sichtbar dargestellt.

Die wichtigen Verfahrensabläufe sind klar formuliert und allen Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.

In den Stellenbeschreibungen aller Mitarbeiter ist eine klare Arbeitsplatzbeschreibung und Zuständigkeitsbeschreibung festgehalten. Diese befinden sich zugänglich für alle Mitarbeitenden im Ordner „Gewaltschutz/Kinderschutz“.

Zu Beginn des Einarbeitungsprozesses erhält jeder Mitarbeitende eine ausgehändigte Fassung. Sie dient als Leitfaden für alle Mitarbeitenden, indem sie ihnen eine klare Übersicht über ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten bietet. Unsere Arbeitsplatzbeschreibung dient

außerdem zur rechtlichen Absicherung sowohl für die Mitarbeitenden als auch für den Arbeitgeber, indem sie die Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten klar definiert. Zudem fördert sie die Kommunikation und Transparenz innerhalb der Organisation.

4.2.2. Vernetzung und Kooperation

Die Kontaktdaten der Funktionsstelle Kinderschutz (iseF) liegen vor und das Verfahren zur Gefährdungseinschätzung ist klar und verbindlich geregelt.

Informations- und Beratungsstellen sind bekannt. Kontaktdaten können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden (Intranet, Kita-Basis).

Im Ordner „Gewaltschutz/Kinderschutz“ sind alle notwendigen Informationen sowie die Kontaktdaten der Kinderschutzfachkraft (iseF) und das aktuelle Gewaltschutzkonzept festgehalten. Die Mitarbeitenden sind darüber in Kenntnis gesetzt und nutzen zur Dokumentation einer Gefährdungseinschätzung einheitlich die Dokumentationsbögen der Broschüre „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“.

Im Mitarbeiteraum der Einrichtung liegen verschiedene Informationsbroschüren für die Mitarbeitenden aus; ebenso wie die Kontaktdaten von Beratungsstellen, der Mitarbeitervertretung (MAV), der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und weiteren relevanten Stellen. Diese Informationen sind für alle Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.

Im Eingangsbereich unserer Einrichtung finden Erziehungsberechtigte Informationsbroschüren und Kontaktdaten von Beratungsstellen. Diese Informationen stehen nach Möglichkeit auch in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, um die Zugänglichkeit für alle Familien zu gewährleisten.

Unsere Einrichtung ist auch mit anderen Akteuren des Kinderschutzes vernetzt, um eine umfassende Unterstützung sicherzustellen. Diese Vernetzung umfasst regelmäßige Treffen und Austausch mit lokalen Beratungsstellen, Fachberatungen und anderen relevanten Organisationen.

4.3. Sexualpädagogisches Konzept

4.3.1. Einleitung

Sexuelle Bildung von Anfang an ist ein wichtiger Baustein der Persönlichkeitsentwicklung. Kinder haben ein Recht auf eine selbstbestimmte sexuelle Entwicklung. Durch Entdecken und Erforschen finden Kinder einen positiven Zugang zum eigenen Körper. Dazu gehören z.B. Berührungen, der Kontakt untereinander und auch das Entdecken der Genitalien und Körperöffnungen. Kinder erleben körperliches Wohlbefinden, nehmen eigene Bedürfnisse wahr und genießen lustvolle Erfahrungen. Aus diesen angenehmen Körpererfahrungen entwickelt sich Selbstakzeptanz und ein positives Körpergefühl.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Wenn keine bewusste Sexualerziehung stattfindet, wird Kindern eine Haltung vermittelt, die durch Scham und Tabus geprägt ist, für Sprachlosigkeit sorgt und im Endeffekt die kindliche Entwicklung hemmt.

Über Sexualität und Körperteile zu sprechen, die eigenen und die Grenzen anderer zu erkennen ist präventiver Kinderschutz. Kinder, die erfahren, dass sie über dieses Thema reden dürfen und Begriffe für ihre Genitalien kennen, erlangen ein gesundes Selbstbewusstsein, erwerben die Fähigkeit „Nein“ zu sagen und sich aktiv Hilfe zu holen, wenn sie Situationen erleben, die ihnen unangenehm sind. Daher ist ein sexualpädagogisches Konzept zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt elementarer Bestandteil eines Gewaltschutzkonzeptes.

Ziel ist es, dass alle Mitarbeitenden sich sicher fühlen, über sexualpädagogische Themen sowohl mit Kindern als auch mit anderen Erwachsenen offen sprechen zu können, Erfahrungsräume in der Einrichtung zu ermöglichen und eine gemeinsame Haltung im Team entsteht. Dazu ist eine Auseinandersetzung mit den individuell sehr verschiedenen Normen und Werten erforderlich.

4.3.2. Abgrenzung von kindlicher und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität darf nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichgesetzt werden. Um Verhalten von Kindern einordnen und einschätzen zu können, ist ein Wissen über die Unterschiede erforderlich.

Kinder erleben Sexualität anders als Erwachsene. Kindliche Sexualität kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität. Das Ziel von Kindern ist es, sich zu entdecken, schöne Gefühle zu bekommen, sich sicher und geborgen zu fühlen und den Körper kennenzulernen.

Kindliche Sexualität

spontan
neugierig und spielerisch
Geborgenheit / Kuscheln
Körpererleben mit allen Sinnen
selbstbezogenes Spielen an Genitalien
Erkundungs- und Rollenspiele (Körpererkundungsspiele)
Unbefangenheit
Handlungen werden nicht bewusst als sexuell wahrgenommen

Erwachsenensexualität

eher geplant
eher genital fokussiert
auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
Erotik
beziehungsorientiert
Befangenheit
auch Blick auf problematische Seiten

(vgl. Institut für Sexualpädagogik (iSp))

Es handelt sich hierbei um eine Orientierung und nicht um eindeutig abgrenzbare und überprüfbare Kriterien.

Da sich die Sexualität von Kindern und Erwachsenen grundlegend unterscheidet, dürfen Erwachsene bei der Beurteilung von kindlichem Sexualverhalten nicht von ihrer eigenen Perspektive ausgehen. Es ist wichtig, bei der Einschätzung eines Verhaltens oder einer

Situation immer die Perspektive des Kindes einzunehmen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

4.3.3. Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern

Zur professionellen Einordnung von kindlichen sexuellen Aktivitäten ist eine Kenntnis über die sexuelle Entwicklung von Kindern erforderlich. Im Folgenden sind typische Entwicklungsschritte aufgeführt. Die Liste gibt lediglich eine kurze Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Entwicklung grundsätzlich individuell verläuft und teilweise erheblich von den angegebenen Zeiträumen abweichen kann.

Vorstufen einer späteren sexuellen Wahrnehmung entstehen bereits vor der Geburt im Mutterleib (z.B. Fähigkeit, körperlichen Kontakt zu genießen).

Erstes Lebensjahr:

Sinneswahrnehmungen stehen im Vordergrund. Durch körperliche Nähe und Berührungen werden Erfahrungen mit Wohlbefinden und Geborgenheit gemacht. Es entwickelt sich das Urvertrauen. Die Welt und der eigene Körper werden entdeckt. Eine Berührung der eigenen Genitalien findet meist zufällig statt.

Zweites und drittes Lebensjahr:

Erforschen ist das handlungsleitende Thema des Kindes. Das Kind entwickelt ein Bewusstsein für sich und seinen Körper (Identitätsentwicklung). Das Kind erkennt zunehmend den Unterschied der Geschlechter und entwickelt seine Geschlechtsidentität. Dies ist oft noch nicht statisch. Kinder fühlen sich mal dem einen und dann wieder dem anderen Geschlecht zugehörig oder verorten sich irgendwo dazwischen. Das Kind zeigt Interesse am eigenen Körper und erforscht dabei auch die eigenen Genitalien und zeigt diese manchmal spontan und unbefangen anderen Kindern oder Erwachsenen. Kinder berühren ihre eigenen Genitalien absichtlich, da sie sich dabei wohlfühlen. Körperkontakt wird meist als genussvoll erlebt. Das Kind erfährt erste soziale Normen zum Umgang mit Nacktheit und sexuellen Handlungen. Kinder äußern erste Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt. Kinder können dabei meist gut steuern, wie viel sie wissen möchten. Manche Kinder entwickeln bereits in dieser Phase erste Körperscham und setzen bewusst Grenzen, die grundsätzlich akzeptiert werden müssen. In der Autonomiephase (betrifft auch Ausscheidungen) lernen Kinder, was ihr Körper kann und entwickeln im besten Fall ein stabiles Selbstbewusstsein.

Viertes bis sechstes Lebensjahr:

Das Entwicklungsthema ist jetzt vorwiegend der Aufbau von stabilen sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen und ein zunehmendes Regelverständnis. Kinder verbinden in diesem Alter oft Freundschaft mit „verliebt sein“ (Ausdruck, dass sie jemand sehr mögen; Alter und Geschlecht sind dabei oft unerheblich.). Diese Gefühle sind manchmal auch mit schwerem Liebeskummer verbunden und sollten unbedingt ernstgenommen werden. Kinder erfahren Ablehnung von Erwachsenen zu Nacktheit in der Öffentlichkeit oder auch zu Berührung der Genitalien bei sich selbst oder anderen Kindern. Körpererkundungen finden daher jetzt meist im Verborgenen statt. Kinder lernen den Umgang mit Grenzen. Die Nutzung einer provozierenden Sprache steht oft im Zusammenhang mit einer Neugier, was bei verbaler

Grenzüberschreitung geschieht. Das Kind verfügt in der Regel über eine Geschlechtsidentität (siehe 4.3.6.1) und weiß, dass sein körperliches Geschlecht sich nicht verändert. Es entwickeln sich Vorstellungen von unterschiedlichen Geschlechterrollen.

Grundschulalter:

Das Schamgefühl ist in der Regel ausgereift und viele Kinder möchten nicht mehr von anderen Personen nackt gesehen werden. Sie haben gelernt, dass Sexualität in vielen Situationen ein gesellschaftliches Tabuthema ist. Es bilden sich vermehrt gleichaltrige, geschlechts-homogene Peergroups und Freundschaften. Wissen über Sexualität oder eine sexuell geprägte Sprache werden als sichtbares Zeichen genutzt, um zu zeigen, was sie anscheinend über die Welt der Erwachsenen wissen. Gespräche über „verliebt sein“ stehen im Vordergrund. Einsetzen der vorpubertären Körperkontakte passieren außerhalb der Wahrnehmung von Erwachsenen.

Besonderheiten bei Kindern mit Behinderung:

Die sexuelle Entwicklung von Kindern mit Behinderung erfährt vielfach weniger Beachtung. Daher ist eine entwicklungsangemessene Sexualerziehung und hohe Sensibilität erforderlich, da Kinder mit Behinderung dreimal so häufig wie Kinder ohne Behinderung sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind.

Eine Behinderung kann Auswirkungen auf das Körpergefühl, die Körperscham, die Fähigkeit, Grenzen anderer wahrzunehmen, und die Fähigkeit zur Impulskontrolle haben. In diesen Fällen benötigen die Kinder auch in ihrer sexuellen Entwicklung eine behutsame Begleitung und Unterstützung.

vgl. BZgA

4.3.4. Sinneswahrnehmung und Körperwahrnehmung

Im pädagogischen Alltag werden vielfältige Sinneseindrücke ermöglicht, durch die Kinder ihren Körper und ihre Selbstwirksamkeit spüren können.

Kinder erleben einen lustvollen Umgang mit dem eigenen Körper, entwickeln ein positives Körpergefühl und fördern so ihre Gesundheit und Lebensqualität.

Wir haben im Team klare Vereinbarungen getroffen, welche Spielmaterialien besonders geeignet sind, um vielfältige Sinneswahrnehmungen anzusprechen. Diese Materialien umfassen taktile Spiele, Knetmasse, Wasser- und Sandspiele sowie Materialien zur Klang- und Geräuschwahrnehmung. Alle Spielmaterialien werden sorgfältig ausgewählt und regelmäßig überprüft, um den Kindern ein breites Spektrum an Sinneserfahrungen zu bieten.

Unser Raumkonzept wird derzeit neu erarbeitet und an die aktuellen Leitlinien des Bildungsplans angepasst, um den Kindern die bestmögliche Umgebung zur Entwicklung eines positiven Körpergefühls zu bieten. Wir setzen folgende Grundsätze um:

Für uns ist die kindliche Sexualität ein ganzheitlicher Prozess, der schon im Säuglingsalter beginnt. Der erste Körperkontakt zu den Bezugspersonen vermittelt dem Kind ein Gefühl von

Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen. Durch die Wahrnehmung des Körpers lernt das Kind, zwischen dem Ich und seiner Umwelt zu unterscheiden.

Der Körper wird zum Bindeglied zwischen Innen und Außen und ist damit ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Das Kind hat das Bedürfnis, seinen Körper kennenzulernen, um ein positives Körpergefühl zu entwickeln und die eigenen Grenzen sowie die der anderen zu spüren. Ein positives Selbstbild formt sich durch eine positive Beziehung zum eigenen Körper.

Der Umgang des Kindes mit seinem Körper und seinen Bedürfnissen ist spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen. Das Thema Sexualität und Nacktheit wird von den Kindern in vielfältiger Weise in den Kindergartenalltag eingebracht. Kinder entdecken ihren Körper im Spiel, z.B. durch Kitzelspiele, Zärtlichkeits- und Tobespiele und Körpererkundungsspiele.

Bei diesen Spielen gelten klare Regeln, die mit den Kindern abgesprochen sind. Schamgrenzen, sowohl der Kinder als auch der Erzieher, dürfen nicht überschritten werden. Wir berücksichtigen dabei kulturelle und religiöse Wertvorstellungen und stehen allen Eltern jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.

Wir beachten den gesellschaftlich angemessenen Rahmen: Nacktheit ist erlaubt, jedoch nicht jederzeit und nur in einem gesellschaftlich angemessenen geschützten Rahmen.

Kinder haben Fragen zur Sexualität, die wir nach unserem Ermessen beantworten. Dabei achten wir darauf, dass jede Frage altersgemäß beantwortet wird.

Wir betrachten die Sexualerziehung als einen wesentlichen Teil der Persönlichkeitsbildung des Kindes, verbunden mit einer Sozial- und Werteerziehung. Unser Ziel ist es, den Kindern durch vielfältige Sinneseindrücke und ein positives Körpergefühl eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen.

4.3.5. Unser Verständnis von Sexualerziehung

Sexualerziehung in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ist ein Teil des gesetzlich verankerten Bildungsauftrags und erfolgt nach einem ganzheitlichen Konzept, welches in das Gesamtkonzept der Einrichtung eingebettet ist. Voraussetzung für gutes Gelingen ist eine gemeinsame Haltung im Team und Offenheit sowie Vertrauen in der Erziehungspartnerschaft. Ein gutes Körpergefühl, Genussfähigkeit, ein altersangemessenes Wissen über die Vorgänge im eigenen Körper und sprachliche Ausdrucksfähigkeit sind wichtige Bausteine beim Aufbau der individuellen sexuellen Identität.

In den Gruppenräumen stehen ausgewählte Bücher und Materialien für die Kinder bereit, mit denen sie sich eigenständig oder mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte mit den Themen Körper und Sexualität auseinandersetzen können. Jede Fachkraft ist bereit, mit

den Kindern diese Bücher anzuschauen und ihre Fragen altersgemäß zu beantworten. Dies erfolgt stets im Ermessen der Fachkräfte, um eine sensible und kindgerechte Vermittlung der Inhalte zu gewährleisten.

In Projekten wie „Mein Körper und Ich“, „Gefühle“, „Die Stopp-Regel“ und „Gute und schlechte Geheimnisse“ werden die Kinder mit ihrem eigenen Körper vertraut gemacht und lernen, ihre persönlichen Grenzen zu wahren. Diese Projekte sind integraler Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes und fördern die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein der Kinder.

Für die Mitarbeitenden steht im Mitarbeiterraum vielfältiges Informationsmaterial zur Verfügung. Dieses Material unterstützt sie dabei, ihr Wissen zu erweitern und in ihrer pädagogischen Praxis anzuwenden. Auch Erziehungsberechtigte haben Zugang zu relevanten Informationen und werden in die Sexualerziehung ihrer Kinder einbezogen, um eine ganzheitliche und partnerschaftliche Erziehung zu gewährleisten.

4.3.6. Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

4.3.6.1. Körpererkundungsspiele

Sexuelles Explorationsverhalten erhält in der Regel weniger Förderung als andere kindliche Lernbestrebungen. Aus folgenden Gründen wird im professionellen Kontext der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder bewusst auf den veralteten Begriff der „Doktorspiele“ verzichtet. Dieser Begriff impliziert, dass es einen „männlichen Bestimmer“ gibt, dass gemacht werden muss, was dieser sagt und in ärztlich-medizinischen Untersuchungen ist das Einführen von medizinischen Gegenständen nicht grundsätzlich verboten.

Körpererkundungsspiele unter Gleichaltrigen sind in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder erlaubt. Es gibt dazu verbindliche im Team vereinbarte Absprachen und Regeln. Dabei wird auf eine angemessene Balance zwischen dem Ermöglichen von Erfahrungsräumen und dem Schutz vor Übergriffen geachtet. Es gibt definierte Rückzugsbereiche in den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder, in denen Körpererkundungsspiele stattfinden dürfen. Diese Bereiche sichern die Intimsphäre der Kinder und sind geschützt vor dem Einblick von einrichtungsfremden Personen. Die Mitarbeitenden sind aufmerksam für diese Spielsituationen und fühlen sich handlungssicher, wann sie regulierend eingreifen müssen. Die Aufsichtspflicht kann aus Respekt vor der Privatsphäre der Kinder auch verbal erfolgen, denn auch Kinder haben ein Recht auf Wahrung ihrer Intimsphäre. Die Aufsicht führende Person erkundigt sich in regelmäßigen Abständen, ob alles in Ordnung ist. Sie kündigt an, wenn sie die Situation betritt. Bereiche, in denen Körpererkundungsspiele stattfinden dürfen, sind gegenstandsfrei zu halten, um Verletzungen und Übergriffen im Überschwang vorzubeugen. Zu beachten sind darüber hinaus die Anzahl und der Entwicklungsstand der spielenden Kinder und die Fähigkeit; Grenzen zu setzen, sollte bereits erlernt worden sein. Vorerfahrungen zum grenzwahrenden Spielverhalten werden von erzieherischer Seite her bedacht. Erwachsene nehmen zu keinem Zeitpunkt an Körpererkundungsspielen teil. Mit den Erziehungsberechtigten wird ein offener vertrauensvoller Austausch über das aktuelle Spielverhalten ihres Kindes gepflegt.

Sexualerziehung in unserer Einrichtung ist ein Teil des gesetzlich verankerten Bildungsauftrags und erfolgt nach einem ganzheitlichen Konzept, welches in das Gesamtkonzept der Einrichtung eingebettet ist. Voraussetzung für gutes Gelingen ist eine gemeinsame Haltung im Team sowie Offenheit und Vertrauen in der Erziehungspartnerschaft. Ein gutes Körpergefühl, ein altersangemessenes Wissen über die Vorgänge im eigenen Körper und sprachliche Ausdrucksfähigkeit sind wichtige Bausteine beim Aufbau der individuellen sexuellen Identität.

Im Team haben wir verbindliche Regeln für Körpererkundungsspiele vereinbart, die sicherstellen, dass diese Spiele in einem sicheren und respektvollen Rahmen stattfinden. Unsicherheiten werden in regelmäßigen Teambesprechungen und Supervisionen erarbeitet. Geschlechtsteile werden beim Namen genannt, um Verniedlichung und Tabuisierung zu vermeiden. Die Regeln für Körpererkundungsspiele sind den Kindern bekannt und werden in regelmäßig in Projekten vermittelt. Die Kinder werden aktiv in die Entwicklung der Regeln einbezogen, indem ihre Perspektiven und Ideen berücksichtigt werden. Dies fördert ihr Verständnis und ihre Akzeptanz der Regeln. Die Kinder lernen, ihre persönlichen Grenzen zu wahren und diese klar zu kommunizieren.

Die Aufsichtspflicht wird sorgfältig wahrgenommen. Mitarbeitende erkundigen sich in einem zeitlichen Abstand von ca. 15 Minuten nach dem Wohlbefinden der Kinder. Die regelmäßige Überprüfung kann auch verbal erfolgen, um die Privatsphäre der Kinder zu respektieren. Wenn die Situation betreten wird, kündigt die aufsichtführende Person dies vorher an, um die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Das Erkundungsspiel der Kinder wird nur unterbrochen, wenn es Anzeichen von Unwohlsein oder Grenzüberschreitungen gibt. Die Unterbrechung erfolgt in einem respektvollen und ruhigen Ton.

Körpererkundungsspiele dürfen in definierten Rückzugsbereichen wie Kuschecken und Hochebenen stattfinden. Diese Bereiche sind mit Kuscheldecken und Kissen ausgestattet und gegen den Einblick von einrichtungsfremden Personen geschützt. Es wird darauf geachtet, dass diese Bereiche gegenstandsfrei sind, um Verletzungen und Übergriffe im Überschwang zu vermeiden.

Wir bestärken die Kinder, ihre Grenzen durch ein deutliches Stoppsignal aufzuzeigen und ermutigen sie, sich bei Bedarf Hilfe zu holen. Jede Beschwerde eines Kindes wird ernst genommen und gemeinsam mit dem Kind besprochen, um geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Ein offener und vertrauensvoller Austausch mit den Erziehungsberechtigten über das aktuelle Spielverhalten ihres Kindes wird gepflegt. Die Kommunikation erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Jahr und bei Bedarf, um die Eltern über die Entwicklung und Erlebnisse ihres Kindes zu informieren.

4.3.6.2. Kindliche Selbststimulation

Wenn Kinder entdecken, dass die Berührung ihrer Genitalien (Selbststimulation) schöne Gefühle verursacht, suchen sie diese Lustquelle möglicherweise zunächst vermehrt auf.

Es ist Ausdruck ihrer Fähigkeit, autonom über den eigenen Körper und dessen Lustquellen zu verfügen und diese zu genießen. Die gelernte Befangenheit der Erwachsenen stößt sich hier schnell an der Direktheit kindlicher sexueller Neugier und Lustsuche. Kinder leben hingegen unbefangen, was sie interessiert und ihnen gefällt. Kindliche Selbststimulation wird nicht untersagt und als normaler Bestandteil der kindlichen Entwicklung betrachtet.

Manche Kinder erleben, dass sie sich durch Selbststimulation beruhigen können und nutzen dieses Verhalten dann gezielt zum Stressabbau. Sollte dies bei Kindern vermehrt beobachtet werden, wird das vertrauensvolle, offene Gespräch mit den Erziehungsberechtigten oder - bei einer Sorge bezüglich einer Kindeswohlgefährdung - zunächst mit der iseF gesucht.

Kindliche Selbststimulation ist ein natürlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung und wird in unserer Einrichtung nicht untersagt. Wir betrachten sie als Ausdruck der Fähigkeit der Kinder, autonom über ihren Körper und dessen Lustquellen zu verfügen. Es ist uns bewusst, dass diese direkte Ausdrucksweise kindlicher Neugier bei Erwachsenen oft auf Befangenheit stößt. Dennoch unterstützen wir die Kinder dabei, unbefangen mit ihren Interessen und Bedürfnissen umzugehen.

Regeln für kindliche Selbststimulation:

Die kindliche Selbststimulation wird als normaler Entwicklungsprozess betrachtet und nicht sanktioniert. Die Kinder dürfen sich in geschützte und definierte Bereiche zurückziehen, um ihre Intimsphäre zu wahren, wie zum Beispiel Kuschelecken und Hochebenen. Die Bereiche sind so gestaltet, dass einrichtungsfremde Personen keinen Einblick haben und die Privatsphäre der Kinder gewahrt bleibt.

Unsere Einrichtung hat klare Vereinbarungen getroffen, um die Intimsphäre der Kinder zu schützen. Diese Vereinbarungen beinhalten regelmäßige Überprüfungen der Rückzugsbereiche, um sicherzustellen, dass sie gegen Einblicke geschützt sind. Bereiche, in denen sich die Kinder zurückziehen, sind gegenstandsfrei gehalten, um Verletzungen zu vermeiden. Kuschelecken und Kissen sind jedoch vorhanden, um eine gemütliche Umgebung zu schaffen.

Sollte vermehrte Selbststimulation bei einem Kind beobachtet werden, führen wir ein vertrauensvolles und offenes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Wir erklären, dass dieses Verhalten ein normaler Teil der kindlichen Entwicklung ist und in unserer Einrichtung als solcher betrachtet wird. Wir erläutern, dass manche Kinder Selbststimulation zur Beruhigung nutzen und dass dies in der Regel unbedenklich ist. Sollte das Verhalten jedoch zunehmen, besprechen wir gemeinsam mögliche Ursachen und Lösungen.

Bei Unsicherheiten holen wir uns fachliche Unterstützung durch Supervision oder Fachberatung. Wir stehen in engem Austausch mit externen Fachkräften, um die bestmögliche Unterstützung für die Kinder und ihre Familien zu gewährleisten.

Durch diese Maßnahmen und Vereinbarungen stellen wir sicher, dass kindliche Selbststimulation in unserer Einrichtung als normaler Entwicklungsprozess akzeptiert wird und die Intimsphäre der Kinder geschützt bleibt. Wir fördern eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten und sichern uns fachliche Unterstützung, wenn nötig

4.3.6.3. Umgang mit einem provozierenden Sprachgebrauch

Provozierend benutzter Sprachgebrauch aus dem Sexual- und Fäkalbereich (sogenannte Kraftausdrücke) steht oftmals im Zusammenhang mit einer Neugier, was bei der Übertretung von Regeln und Grenzen geschieht. Jede Tabuverletzung hat den Reiz des Verbotenen. Teilweise kommt es zu einer zusätzlichen Bedeutungsaufladung durch die Reaktion der Erwachsenen. Als angemessene Reaktion sollte die Fachkraft möglichst nicht Tabuisieren, sondern ohne moralische Empörung, sachlich und interessiert mit den Kindern über ihre Wortwahl sprechen und einen guten alternativen Wortvorschlag machen. Kinder wollen nicht unbedingt beleidigen oder verletzen, sondern sich selbst stark fühlen. Oftmals kennen sie die Bedeutung des benutzten Wortes gar nicht. Um Kinder für verbale Übergriffe zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung ihres Sozialverhaltens zu unterstützen, ist es wichtig zu vermitteln, dass auch Worte verletzen können. Verbale Attacken sind meist Ausdruck starker Gefühle (z.B. Wut, Frustration etc.), die die Kinder noch nicht angemessen in Sprache ausdrücken können. Sie brauchen Unterstützung bei der Selbstregulation, um Handlungsalternativen entwickeln zu können, wie sie mit negativen Gefühlen umgehen können. Sexualisierte Sprache kann ein Hilferuf oder ein Hinweis auf einen erlebten Übergriff sein, muss es aber nicht.

Durch verschiedene Spiele und Anregungen lernen die Kinder, ihre Gefühle zu benennen. In den Gruppen liegen ausreichend Materialien bereit, um Kindern Hilfestellung zu geben. Durch Fortbildungen sind die pädagogischen Fachkräfte geschult, auch Kindern, die sprachlich ihre Gefühle noch nicht ausdrücken können, Unterstützung zu bieten. In Konfliktsituationen begleiten wir die Kinder, gewaltfrei zu kommunizieren. Für die Kinder sind in den Gruppen zu jeder Zeit ausgewählte Medien und Materialien zu diesem Thema verfügbar. Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang untereinander und geben den Kindern die Möglichkeit, gewaltfreie Alternativen zu finden. Einmal jährlich wird in den Gruppen ein Konfliktlösungsprojekt mit den Kindern erarbeitet.

Welche Regeln haben wir dazu entwickelt?

- *Normalisierung und Akzeptanz: Wir tabuisieren provozierenden Sprachgebrauch nicht, sondern sprechen offen und sachlich mit den Kindern darüber.*
- *Respektvolle Kommunikation: Wir vermitteln den Kindern, dass Worte verletzen können und dass ein respektvoller Umgang miteinander wichtig ist.*
- *Regelmäßige Reflexion: Provozierende Sprache wird im Gespräch mit dem Kind reflektiert, um das dahinterstehende Bedürfnis des Kindes zu erkennen.*

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Wir haben einen Fundus von angemessenen alternativen Worten, die wir den Kindern anbieten, um Wut und andere heftige Gefühle auszudrücken oder Phänomene von Sexualität zu beschreiben. Diese Worte werden in den täglichen Gesprächen und in speziellen Projekten eingeführt und gefestigt.

In jährlichen Entwicklungsgesprächen informieren wir die Eltern über die Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder. Bei großen Grenzüberschreitungen eines Kindes führen wir ein sofortiges Elterngespräch, nachdem wir die Situation im Team besprochen haben.

Wir beschäftigen uns mit der Frage, welches Bedürfnis das Kind mit seiner Äußerung verbindet, um die Hintergründe besser zu verstehen und angemessen reagieren zu können.

Wir sprechen mit den Kindern respektvoll über unangemessene Ausdrücke, ohne sie oder ihre Familie zu beschämen. Wir erklären, warum bestimmte Worte in der Einrichtung nicht verwendet werden sollen, und bieten alternative Ausdrucksweisen an.

Durch diese Maßnahmen und Vereinbarungen stellen wir sicher, dass provozierender Sprachgebrauch in unserer Einrichtung angemessen gehandhabt wird und die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

4.3.7. Professioneller Sprachgebrauch / Sprachfähigkeit

Wenn Sexualität als grundlegender Bestandteil der kindlichen Entwicklung akzeptiert wird, werden Kinder in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins gestärkt. Ihnen wird vermittelt, dass sie über dieses Thema in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder unbefangen sprechen dürfen und Antworten auf ihre Fragen erhalten. Verschweigen, ignorieren und verbieten (oder gar bestrafen) ist dagegen nicht entwicklungsförderlich.

Kinder erhalten eine Sprache, mit der sie auf eigene Bedürfnisse, Grenzen und Grenzüberschreitungen hinweisen können. Wissen schafft Kompetenz, macht sprachfähig und enttabuisiert. Zudem erhalten die Kinder die Botschaft, dass alles, was zu ihrem Körper gehört, benannt und anerkannt wird.

In jeder Familie wird ein individueller Sprachgebrauch ausgehandelt, welche Bezeichnungen für Geschlechtsorgane und sexuelle Aktivitäten für angemessen gehalten werden. Der Sprachgebrauch ist ausgesprochen vielfältig und durch die individuellen Normen und Werte geprägt. Hier gibt es kein „richtig“ oder „falsch“, solange die Sprache nicht als respektlos, grenzverletzend, sexistisch und/oder frauenverachtend empfunden wird.

Im professionellen Alltag in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder sollte von den Mitarbeitenden jedoch auf umgangssprachliche Bezeichnungen verzichtet werden. Mitarbeitende sollten die medizinisch korrekten Begriffe Vulva (äußere Merkmale), Vagina (innerer Merkmale), Scheide, Penis, Glied verwenden. Hierdurch lernen Kinder Begriffe, mit denen sie sich auch außerhalb der Familie verständigen können. Dies ist besonders wichtig, um Sprachlosigkeit bei erlebten Grenzverletzungen zu überwinden.

In unserer Einrichtung wird Sexualität als grundlegender Bestandteil der kindlichen Entwicklung akzeptiert und gefördert. Wir vermitteln den Kindern, dass sie offen über dieses Thema sprechen dürfen und ihre Fragen ernst genommen werden. Verschweigen, ignorieren und verbieten ist nicht entwicklungsförderlich und wird bei uns nicht praktiziert.

Im professionellen Alltag verwenden wir medizinisch korrekte Begriffe wie Vulva, Vagina, Scheide, Penis und Glied. Diese Begriffe helfen den Kindern, sich klar und respektvoll auszudrücken und schaffen eine gemeinsame Sprache, die auch außerhalb der Familie verstanden wird.

Wir sind darin geschult, Übergriffe angemessen zu formulieren und anzusprechen. Unser Ziel ist es, den Kindern zu helfen, ihre Grenzen zu verstehen und zu verteidigen. Dabei verwenden wir eine klare, sachliche und respektvolle Sprache.

Durch regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen stellen wir sicher, dass unser Team sprachfähig zum Thema kindliche Sexualentwicklung und -erziehung ist. Dies ermöglicht uns, die Kinder kompetent und einfühlsam zu begleiten.

Wenn Kinder respektlose Begriffe verwenden, erklären wir ihnen, warum diese unangemessen sind und bieten ihnen alternative Ausdrücke an. Wir achten darauf, die Kinder und ihre Familien nicht zu beschämen und fördern so eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation.

Durch diese Maßnahmen unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins und einer klaren, respektvollen Sprache.

4.3.8. Geschlechtersensible Erziehung

4.3.8.1. Geschlechtsidentität

Als Teil ihrer Identitätsentwicklung setzen sich Kinder mit Geschlechterrollen auseinander. Sie vergleichen sich und greifen zur Orientierung auf bekannte Stereotype zurück. In einer geschlechtssensiblen Erziehung ist es daher wichtig, dass Kinder verschiedene Rollenvorbilder erleben, um Geschlechtergerechtigkeit zu erfahren und im eigenen Selbstverständnis zu verankern.

In der Geschlechtsidentität wird unterschieden zwischen „cis“ (Personen, die sich ihrem biologischen Geschlecht zugehörig fühlen), „trans“ (Personen, die sich ihrem biologischen Geschlecht nicht zugehörig fühlen) und „non-binär“ (Personen, die sich keinem Geschlecht zuordnen können oder wollen). Auch bei Kindern kann es vorkommen, dass ihre eigene Zuordnung nicht ihrem biologischen Geschlecht entspricht. Dies kann eine Phase sein, die vorübergeht, aber es kann auch sein, dass ein Kind bereits sehr früh weiß, dass es mit der aufgrund seines biologischen Geschlechts zugeordneten Identität nicht zurechtkommt.

Kein Geschlecht darf in seinen Entwicklungsmöglichkeiten benachteiligt werden. Kinder sollen unabhängig von ihrem Geschlecht ihre Fähigkeiten entwickeln können. Stereotype Rollenzuschreibungen werden hinterfragt, reflektiert und bestenfalls vermieden. Geschlecht kann nicht an- oder abgezogen werden.

In unserer Einrichtung sind wir uns der Existenz und Wirkung von Geschlechterstereotypen bewusst. Wir achten darauf, diese in unserer täglichen Arbeit zu erkennen und zu hinterfragen. Regelmäßige Fortbildungen und Reflexionsrunden helfen uns, unsere Sensibilität kontinuierlich zu schärfen und unser Wissen zu erweitern.

Wir pflegen eine offene Kommunikationskultur im Team, in der wir uns gegenseitig Feedback geben. Dies beinhaltet auch Rückmeldungen zu Geschlechterstereotypen und deren Auswirkungen auf unsere pädagogische Arbeit. Durch diese offene Haltung fördern wir ein Arbeitsumfeld, in dem jeder Beitrag wertgeschätzt und reflektiert wird.

Wir haben eine offene und inklusive Einstellung zur Diversität von Familienmodellen. Unabhängig davon, ob es sich um traditionelle, alleinerziehende, gleichgeschlechtliche oder andere Familienkonstellationen handelt, respektieren und unterstützen wir jede Form von Familie. Diese Einstellung wird im Team regelmäßig thematisiert und reflektiert, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden diese Haltung teilen und in ihrer Arbeit umsetzen.

Verschiedene externe Anlaufstellen helfen uns dabei, Unsicherheiten zu reflektieren. Dazu gehören Fachberatungen, psychologische Beratungsstellen und Organisationen, die sich auf Geschlechter Diversität und kindliche Entwicklung spezialisiert haben. Diese Kontakte helfen uns, bei Bedarf professionelle Unterstützung zu erhalten und unser Handeln zu reflektieren. Jegliche Kontaktdaten sind für alle Mitarbeitenden in einem dafür ausgerichteten Ordner zugänglich.

Wir begleiten die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung, indem wir ihnen Raum und Möglichkeiten geben, ihre Identität zu erforschen und zu entfalten. Wir fördern ihre Fähigkeiten und Interessen unabhängig von ihrem Geschlecht und unterstützen sie dabei, ihre eigene Identität zu finden und zu akzeptieren. Dabei beziehen wir die Kinder aktiv in die Gestaltung ihres Lern- und Entwicklungsprozesses ein und bieten ihnen vielfältige Rollenvorbilder.

4.3.8.2. Geschlechtssensible Auswahl von Medien und Spielmaterialien

Geschlechtsstereotype schränken individuelle Entfaltungsmöglichkeiten ein und können Kinder ausgrenzen, die diesen Rollenerwartungen nicht entsprechen oder nicht entsprechen möchten.

Gesellschaftlich besteht eine wieder in Mode gekommene Tendenz zu einer binären Aufteilung von Spielmaterial. Geschlechtsneutrale Materialien sind eher selten. Selbst bei geschlechtsneutralen Materialien wird teilweise durch die Farbgebung eine Zuordnung vorgenommen. Bei der Materialauswahl für die Einrichtung sollte dies beachtet und reflektiert werden. Kinder werden unterstützt, Spielmaterial und Spielaktivitäten nach ihren Interessen zu wählen. Es wird von den Mitarbeitenden nicht kommentiert oder bewertet, wenn Kinder Spielmaterial auswählen, dass dem gesellschaftlichen Stereotyp des anderen Geschlechts zugeordnet wird.

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

In Kinderbüchern erfolgen Rollenzuweisungen häufig über Kleidung, Frisur, Beschäftigungen etc. Auf eine vorurteilsbewusste Medienauswahl sollte geachtet werden. Klischeehafte Kinderbücher mit traditionellen Familienbildern sollten nicht aussortiert werden, da diese ebenfalls einen Bereich der vorhandenen Vielfalt abbilden.

Geschlechtsstereotype schränken individuelle Entfaltungsmöglichkeiten ein und können Kinder ausgrenzen, die diesen Rollenerwartungen nicht entsprechen oder nicht entsprechen möchten. In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, diese Einschränkungen zu vermeiden und die Vielfalt der Interessen und Identitäten der Kinder zu fördern.

Kinder wählen Spielmaterialien nach ihren Interessen, ohne Bewertung durch die Mitarbeitenden.

Wir achten darauf, dass unsere Kinderbücher verschiedene Familienmodelle, kulturelle Hintergründe und Geschlechterrollen repräsentieren.

Wir binden die Kinder nach Möglichkeit in die Auswahl der Medien und Spielmaterialien ein, um sicherzustellen, dass die Materialien ihren Bedürfnissen entsprechen.

Im Rollenspielbereich stehen den Kindern umfangreiche Verkleidungsmöglichkeiten zur Verfügung um ihnen die Möglichkeit zu geben in jegliche Rolle schlüpfen zu können.

In Teambesprechungen wird eine regelmäßig Reflexion des pädagogischen Alltags angestrebt und in regelmäßigen Weiterbildungen zum Thema aufgearbeitet, um eine geschlechtssensible Pädagogik sicherzustellen.

4.3.9. Heterogene Teams

4.3.9.1. Vorbehalten gegenüber männlichen Fachkräften professionell begegnen

Heterogene Teams erfordern eine vorurteilsbewusste Herangehensweise. Männliche Fachkräfte in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder sind eine Chance, Geschlechterstereotype aufzubrechen. Kinder können die Erfahrung machen, Bezugspersonen mit unterschiedlichem Geschlecht zu haben, die alle die gleichen Aufgaben erfüllen. Grundsätzlich haben alle Mitarbeitenden die Aufgaben, die ihrer jeweiligen Stellenbeschreibung entsprechen. Keine Person wird aufgrund ihres Geschlechtes von bestimmten Aufgaben ausgegrenzt. Im Rahmen des Verhaltenskodex gibt es klare Vorgaben für den Umgang mit Nähe und Distanz und körperbezogene Tätigkeiten, die für alle Mitarbeitenden gleichermaßen Gültigkeit haben. Indem wir Kinderschutz vom Aspekt der Geschlechtszugehörigkeit lösen, machen wir transparent, dass es sich bei Gewalt und Übergriffen nicht ausschließlich um ein männliches Phänomen handelt.

Jeder Mitarbeiter hat im Team individuelle seinen Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechenden Aufgaben, dabei unterscheiden wir nicht geschlechterspezifisch. Männliche Mitarbeiter haben bei uns die Möglichkeit am Arbeitskreis männliche Fachkräfte teil zu nehmen und sich so mit anderen Fachkräften der EKHN zu vernetzen. Sowohl männliche als auch weibliche oder diverse Mitarbeiter sehen wir in unserem Team als Bereicherung.

Bei Bedenken von Eltern weisen wir auf unsere Grundprinzipien hin und gehen gegebenenfalls auf kultursensible Aspekte ein.

Jeder Mitarbeiter hat im Team individuelle, seinen Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechende Aufgaben. Wir unterscheiden dabei nicht geschlechterspezifisch. Alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Geschlecht haben bei uns die gleichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten und arbeiten nach den gleichen Standards.

Bei Bedenken von Eltern weisen wir auf unsere Grundprinzipien hin und gehen gegebenenfalls auf kultursensible Aspekte ein und versuchen im Gespräch Lösungen zu finden.

Da es in Kindertagesstätten nach wie vor wenig männliche Mitarbeiter gibt, geben wir in unserer Einrichtung männlichen Mitarbeitern die Möglichkeit am Arbeitskreis männliche Fachkräfte teilzunehmen und sich so mit anderen männlichen Fachkräften der EKHN auszutauschen. Mitarbeitende aller Geschlechter sehen wir in unserem Team als Bereicherung. In unseren Augen trägt eine Vielfalt der Geschlechter dazu bei, Geschlechterstereotype zu durchbrechen und den Kindern ein breites Spektrum an Rollenvorbildern zu bieten.

Durch diese Maßnahmen und unsere gemeinsame Haltung im Team stellen wir sicher, dass alle Fachkräfte, unabhängig von ihrem Geschlecht, gleichbehandelt werden und ihre individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen zum Tragen kommen. Wir fördern eine inklusive und respektvolle Arbeitsumgebung, in der alle Mitarbeitenden als wertvolle Bereicherung wahrgenommen werden.

4.3.9.2. Kultursensibilität

Das Verständnis von Sexualität und geschlechterbezogener Erziehung kann kulturell sehr unterschiedlich sein, was sowohl auf der Mitarbeiter:innenebene als auch in der Kommunikation mit den Familien Auswirkungen haben kann. In wertschätzender Haltung zu Diversität werden Werte und Haltung der Einrichtung und des evangelischen Trägers vermittelt; es wird gemeinsam versucht, einen Kompromiss zu finden, in dem jedoch die konzeptionellen Grundlagen der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beibehalten werden.

Wir bemühen uns, bei Gesprächen rund um das sexualpädagogische Konzept Dolmetscher bereitzustellen, um Missverständnisse zu vermeiden und eine klare Kommunikation zu gewährleisten. Gleichzeitig bleiben wir unseren Prinzipien der Gleichberechtigung treu und zeigen ein aufrichtiges Interesse an den kulturellen Hintergründen und Wünschen unserer Erziehungsberechtigten. Dies ermöglicht eine respektvolle und inklusive Zusammenarbeit in unserer Einrichtung.

4.3.10. Nähe und Distanz in der Fachkraft-Kind-Interaktion

Bindung und Körperkontakt sind ein menschliches Grundbedürfnis und somit Bestandteil jeder pädagogischen Beziehung. Ein verantwortungsbewusster, reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz ist die Basis der professionellen Beziehungsarbeit in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder. Die Verantwortung für die Gestaltung von Beziehungen und für die angemessene Wahrung von Nähe und Distanz liegt bei den Erwachsenen. Im Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitenden vor Beschäftigungsbeginn unterschrieben wird,

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

sind klare Verhaltensregeln zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und Körperkontakt festgelegt. Mitarbeitende der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Familien auf und übernehmen keine privaten Betreuungsaufträge für Kinder der eigenen Einrichtung.

Für Situationen besonderer körperlicher Nähe (Pflugesituationen, Ankleidesituationen, Schlafbegleitung, Erste Hilfe Situationen) gibt es klare Absprachen im Team. Die Intimsphäre des Kindes wird zu jedem Zeitpunkt geachtet.

Küsse gehören zu den familiären Gesten in Beziehungen. Im pädagogischen Kontext werden Kinder grundsätzlich nicht von den Erwachsenen geküsst. Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, werden sie liebevoll darauf aufmerksam gemacht, dass die Erwachsenen in der Einrichtung nicht geküsst werden möchten und bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an. Bei Wasserspielen tragen alle Kinder Badebekleidung oder Badewindeln. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit umziehen, wird für ausreichend Sichtschutz gesorgt. Kinder werden in der Entwicklung ihres individuellen Schamgefühls unterstützt.

Beobachtungen zu einem unangemessenen Umgang mit Körperkontakt werden umgehend mit der Leitung der Einrichtung besprochen. Dies stellt sicher, dass sofort Maßnahmen ergriffen werden können, um das Wohl der Kinder zu schützen.

Ein kollegiales Feedback ist angemessen, wenn das beobachtete Verhalten zwar nicht schädlich, aber auch nicht förderlich für die Entwicklung der Kinder ist. In diesen Fällen werden Feedbackgespräche im Rahmen von Dienstbesprechungen und Personalgesprächen geführt. Die Leitung sollte informiert werden, wenn das Verhalten die festgelegten Regeln des Verhaltenskodex überschreitet und das Wohl der Kinder gefährdet.

Durch eine professionelle Feedbackkultur, die ein tragender Bestandteil des pädagogischen Alltags ist, wird sichergestellt, dass der Umgang mit Nähe und Distanz kontinuierlich reflektiert und verbessert wird

In wöchentlichen Treffen, an denen alle Auszubildenden und Studierenden der Einrichtung teilnehmen, wird das Thema Nähe und Distanz sowie die Regelungen des Verhaltenskodex regelmäßig besprochen. Dies stellt sicher, dass alle Lernenden in den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz eingebunden werden.

Die Regelungen des Verhaltenskodex werden ebenso in regelmäßigen Zeiträumen im gesamten Team reflektiert. Bei Unsicherheiten und Fragen dient der Verhaltenskodex als Bezugspunkt. So bleibt das Team stets auf dem neuesten Stand und kann sicherstellen, dass die festgelegten Regeln konsequent umgesetzt werden.

Durch die kontinuierliche Nutzung des Verhaltenskodex und der Verhaltensampel gewährleisten wir eine transparente und konsistente Handhabung von Nähe und Distanz in unserer pädagogischen Arbeit, was letztlich zum Wohl der Kinder beiträgt. Diese Werkzeuge unterstützen uns dabei, ethische und professionelle Standards zu wahren und gleichzeitig die individuellen Bedürfnisse und Grenzen der Kinder zu respektieren.

4.3.11. Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe

Sexuelle Grenzverletzungen sind unbeabsichtigt, im Überschwang oder Affekt, i.d.R. einmalig und minderschwer.

Sexuelle Übergriffe sind dagegen meist vorsätzlich und strategisch vorbereitet. Zentrale Merkmale sexueller Übergriffe sind Machtgefälle, Unfreiwilligkeit, Schweigepflicht, Drohungen etc.

vgl. Kröger 2021

Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen unter Kindern entstehen meist durch Überschwang, Unwissenheit, mangelnde Impulskontrolle oder noch nicht vollständig entwickeltes Einfühlungsvermögen. Sexuelle Grenzverletzungen durch Erwachsene geschehen dagegen in der Regel bewusst.

In unserer Einrichtung wird das Gespräch über Regelverletzungen stets im Duo geführt. Dabei sind die betreuende Fachkraft und die Leitung gemeinsam anwesend. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Erziehungsberechtigten umfassend informiert und die Anliegen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden können.

Es ist essenziell, dass alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung die Begriffe Grenzverletzung, Übergriff und sexuelle Gewalt klar unterscheiden können. Dies wird durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungen sichergestellt. Zusätzlich stehen allen Mitarbeitenden Informationsmaterialien und Ressourcen bereit. In Gesprächen mit Erziehungsberechtigten achten wir darauf, die Begriffe präzise und sensibel zu verwenden, um Missverständnisse zu vermeiden und das Vertrauen der Eltern zu stärken.

Die Kinder unserer Einrichtung werden dabei unterstützt ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren. Dies geschieht durch altersgerechte Aufklärung und Gespräche über das Thema, sowie die Förderung eines respektvollen und achtsamen Miteinander.

4.3.11.1. Sexuelle Gewalt durch Erwachsene

Bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Erwachsene greifen ebenfalls die in Kapitel 5.3 und 5.4 beschriebenen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 47 SGB VIII. Jeder Verdacht auf sexuelle Gewalt von Mitarbeitenden ist als Ereignis, welches das Wohl der Kinder beeinträchtigen kann, meldepflichtig nach § 47 SGB VIII.

In unserer Einrichtung fördern wir eine offene und transparente Kommunikationskultur, die es den Mitarbeitenden ermöglicht, ohne Angst vor negativen Konsequenzen über eindeutige und uneindeutige Situationen zu sprechen. Wir haben dafür spezielle Strukturen etabliert und folgen strikt den gesetzlichen Vorgaben nach § 8a und § 47 SGB VIII, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten und angemessen auf Verdachtsfälle zu reagieren.

Bei eindeutigen und uneindeutigen Bedenken und Beobachtungen bieten Supervisionen und Teambesprechungen einen geschützten Raum. Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit, sich direkt an die Leitung zu wenden, um über ihre Bedenken zu sprechen. Die Leitung ist dafür geschult, solche Gespräche sensibel und vertraulich zu führen. Für Lernende der Einrichtung, wie Studierende und Auszubildende, bieten die wöchentlichen Dienstbesprechungen einen sicheren und vertrauensvollen Raum. Hier können sie ihre Beobachtungen und Fragen in einem unterstützenden Umfeld besprechen.

4.3.11.2. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Das Kapitel 5.4.2 beschreibt bereits den Umgang mit Übergriffen unter Kindern. Meist angetrieben von Neugier und Entdeckungslust können auch sexuelle Grenzverletzungen im Spiel unter Kindern geschehen. In achtsamen, sexualfreundlichen Settings lernen Kinder, eigene und fremde Grenzen auszuhandeln und wechselseitig anzuerkennen. Kindern wird besonders im Zusammenhang mit erlebten oder beobachteten Grenzverletzungen oder Übergriffen vermittelt, dass Hilfe holen kein Petzen ist. Beobachtete Grenzverletzungen werden von den Fachkräften sofort unterbrochen und mit den Kindern geklärt. Darauf folgen getrennte Gespräche mit dem betroffenen (Empowerment) und dem übergriffigen Kind (Konsequenzen, Verbote). Die Erziehungsberechtigten aller beteiligten Kinder werden sensibel aber konkret informiert. Sexuelle Übergriffe (nicht unbeabsichtigte Grenzverletzungen) unter Kindern sind als Ereignisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können, meldepflichtig nach § 47 SGB VIII.

Bei einer beobachteten Grenzverletzung sprechen wir mit dem betroffenen Kind in einer sicheren und geschützten Umgebung. Wir vermitteln dem Kind, dass es nicht allein ist und dass es richtig war, Hilfe zu holen. Dies stärkt das Kind und fördert sein Selbstbewusstsein. Mit dem grenzverletzenden Kind führen wir ein klares und respektvolles Gespräch, in dem wir die Situation erläutern und ihm helfen, die Auswirkungen seines Verhaltens zu verstehen. Wir betonen die Wichtigkeit der Einhaltung von Grenzen und erklären die Konsequenzen seines Handelns. Jährliche Projekte zu den Themen „Grenzen“ und „Gefühle und Emotionen“ in allen Gruppen der Einrichtung wirken präventiv.

Im Team bestehen klare und konsequente Maßnahmen für den Fall von sexuellen Übergriffen. Diese Konsequenzen wurden gemeinsam erarbeitet und in regelmäßigen Teammeetings besprochen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden einheitlich vorgehen.

Wir führen eine Gefährdungseinschätzung in Zusammenarbeit mit der Fachberatung und der Kinderschutzfachkraft (iseF) durch. Diese Einschätzung hilft uns, die Situation korrekt zu beurteilen und angemessene Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu ergreifen.

Wir kennen verschiedene externe Ansprechpartner, die uns oder die Familien bei Bedarf unterstützen können. Dazu gehören: Pro familia, Kinderschutzzentren, Erziehungsberatungsstellen, Hilfetelefone, Wildwasser. Diese externen Stellen bieten spezialisierte Unterstützung und Beratung, um in schwierigen Situationen professionelle Hilfe zu gewährleisten.

4.3.12. Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

Eine offene Dialogkultur mit den Erziehungsberechtigten, in der unterschiedliche Meinungen akzeptiert werden und offen ausgetragen werden können, ist eine wichtige Grundlage für eine gemeinsame sexualfreundliche Erziehung und Bildung. Die Mitarbeitenden bejahen die kindliche Sexualität, nehmen aber auch mögliche Ängste der Erziehungsberechtigten wahr und versuchen, gemeinsam einen Kompromiss zu finden, in dem jedoch die konzeptionell verankerte Haltung der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beibehalten wird.

Wir fördern eine offene Dialogkultur mit den Erziehungsberechtigten, um eine gemeinsame sexualfreundliche Erziehung und Bildung zu gewährleisten.

Die Leitung kann jederzeit zur Unterstützung oder bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Leitung spielt eine wichtige Rolle bei der Moderation und Unterstützung von Gesprächen, insbesondere bei schwierigen oder konfliktbeladenen Themen. Dies gewährleistet, dass die Gespräche in einem strukturierten und unterstützenden Rahmen stattfinden.

Auch die pädagogischen Fachkräfte verfügen über fundiertes Handlungswissen für schwierige Elterngespräche. Dieses Fachwissen wird durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungen (z.B. Gesprächsführung, Sexualpädagogik, Interkulturelle Kompetenz) erworben.

Es gibt umfassendes Informationsmaterial zur kindlichen Sexualerziehung, das den Eltern auf Wunsch mitgegeben werden kann. Dieses Material enthält Informationen über die Grundsätze und Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit und hilft den Eltern, die konzeptionelle Haltung der Einrichtung besser zu verstehen.

4.3.13. Quellenangaben

- Michael Kröger
- Sexualerziehung in der Kita (2021)
- Der Paritätische Hessen
- „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“
- Petze-Institut für Gewaltprävention
- „Ist das noch ein „Doktorspiel“?“/Informationen für Eltern, Sorgeberechtigte und Angehörige (2020)

- BzgA
- Liebevoll begleiten
- Zentrum Bildung der EKHN
- Positionspapier „Doktorspiele“
- Nifbe/Prof. Dr. P. Focks
- Geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindheit
- BZgA
- Standards für die Sexualaufklärung in Europa
- iSP
- Psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter (2018)
- KiTa Fachtexte/M. Kubant
- Geschlechtergerechtigkeit in der Kindertageseinrichtung (2017)
- Lebenshilfe Frankfurt
- Sexualfreundliche Erziehung (2019)

4.4. Partizipation und Beteiligung

Bereits in der pädagogischen Konzeption/Qualitätshandbuch fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern statt. Diese wurden konkret beschrieben und im pädagogischen Alltag verankert.

Daher soll das Gewaltschutzkonzept lediglich ergänzen, was unter dem Fokus Gewaltschutz noch einmal besonders wichtig ist.

Indem wir Kinder im Alltag konsequent an allen Themen, die sie betreffen, beteiligen, sichern wir die Umsetzung der Kinderrechte in unserer Kita ab.

Dabei ist die Perspektive besonders vulnerabler Kinder (z.B. U3, Kinder mit besonderem Förderbedarf, Kinder mit Fluchthintergrund etc.) stets im Blick, Partizipation wird bewusst inklusiv gestaltet und es wird versucht, durch eine sensible Kommunikation und Beobachtung, die individuellen Bedürfnisse und Signale des Widerstands zu erkennen und darauf einzugehen.

Kinder haben in unserer Einrichtung vielfältige Partizipationsmöglichkeiten, für deren Einhaltung die pädagogischen Fachkräfte verantwortlich sind. Sie werden an Entscheidungsprozessen beteiligt werden, die den Alltag betreffen, wie z.B. die Auswahl von Aktivitäten, die Gestaltung der Räume oder die Planung von Projekten. Morgenkreise und Gruppengespräche bieten regelmäßige Foren für ihre Meinungen und Wünsche.

Wir informieren Kinder über ihre Rechte durch kindgerechte Gespräche, Bilderbücher, Poster und regelmäßige Gruppengespräche. Diese Maßnahmen sind darauf ausgelegt, den Kindern ihre Rechte verständlich und greifbar zu machen.

Auch die Erziehungsberechtigten werden durch verschiedenes Informationsmaterial (wie z.B. die Broschüre des Frankfurter Kinderbüros „Kinderrechte leicht gemacht!“) geschult. Für Kinder, die sich nicht verbal ausdrücken können, stellen wir alternative Beteiligungsmöglichkeiten wie Bildkarten, Piktogramme und andere visuelle Hilfsmittel zur Verfügung. Diese Tools helfen den Kindern, ihre Meinungen und Bedürfnisse nonverbal zu kommunizieren.

Wir sind uns des Ungleichgewichts in den Machtverhältnissen bewusst und arbeiten aktiv daran, dieses zu minimieren. Durch eine offene, respektvolle Kommunikation und die Einbindung der Kinder in Entscheidungsprozesse versuchen wir, ihre Position zu stärken. Risiken wie die Missachtung der Kinderperspektive werden durch regelmäßige Reflexion und Supervision adressiert. Ein aktives Beschwerdemanagement ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil unserer Einrichtung, um die Rechte der Kinder hervorzuheben.

Ein NEIN von Kindern wird respektiert und ernst genommen. Wir warten auf die Zustimmung des Kindes und erklären, wenn nötig, warum bestimmte Entscheidungen getroffen werden müssen. Dabei achten wir darauf, das Kind nicht zu übergehen und seine Autonomie zu respektieren. In Fall einer bevorstehenden Gefährdung des Kindeswohls und der Notwendigkeit eines schnellen Eingriffs der pädagogischen Fachkräfte, wird dem Kind das Handeln der Fachkraft erklärt und eine mögliche Folge beschrieben, um eine Wiederholung zu vermeiden.

Wir bemühen uns, die Interessen der Erwachsenen und die Kinderrechte in Einklang zu bringen, indem wir offene Dialoge führen und Kompromisse suchen. Die Bedürfnisse und Rechte der Kinder haben dabei stets Vorrang. Regelmäßige Elternabende und Fortbildungen helfen, ein gemeinsames Verständnis und eine Zusammenarbeit im Sinne der Kinder zu fördern.

Auch bei personellen und zeitlichen Engpässen stellen wir sicher, dass die Kinderrechte nicht aus dem Blick geraten. Dies erreichen wir grundsätzlich durch einen personellen Notfallplan sowie durch eine klare Priorisierung, effektive Arbeitsorganisation und die Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer oder Praktikanten.

Durch feste Bezugspädagogen in den Gruppen hat jedes Kind die Möglichkeit eine Vertrauensperson auszuwählen. Auch die stets offene Tür des Leitungsbüros bietet den Kindern einen Raum für Beschwerden.

4.5. Beschwerdemanagement/Beschwerdeverfahren

Bereits in der pädagogischen Konzeption/Qualitätshandbuch fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Beschwerdemöglichkeiten von Kindern statt. Die Verfahrenswege wurden konkret beschrieben und im pädagogischen Alltag verankert.

Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und den Anspruch darauf, dass diese gehört und adäquat behandelt wird. Die Umsetzung der Kinderrechte und der Schutz vor Gewalt wird durch die Verankerung von Partizipation und Beschwerdeverfahren im pädagogischen Alltag gestützt.

Die Äußerung einer Beschwerde ist Hinweis auf Verhalten, welches vom Betroffenen als schädigend wahrgenommen wurde. Darin enthalten ist das Bedürfnis nach Verbesserung einer Situation, Beseitigung der Beschwerdeursache oder auch einer Wiedergutmachung.

Um Beschwerden von Kindern sensibel wahrnehmen zu können, muss ein „Nein“ in seiner Vielfalt und seinen unterschiedlichen Ausdrucksformen erkannt werden. Dazu gehört die Bereitschaft, jeder Beschwerde sorgfältig nachzugehen, auch wenn sie mir unangenehm ist.

Dabei ist die Perspektive besonders vulnerabler Kinder (z.B. U3, Kinder mit besonderem Förderbedarf, Kinder mit Fluchthintergrund etc.) im Blick, Beschwerdeverfahren werden bewusst inklusiv gestaltet und es wird stets versucht, durch eine sensible Kommunikation und Beobachtung, die individuellen Bedürfnisse und Signale des Widerstands zu erkennen und darauf einzugehen.

Kinder werden aktiv aufgefordert, ihre Beschwerden zu äußern. Den Fachkräften ist bewusst, dass Kinder ihre Unzufriedenheit oftmals auch außerhalb der Einrichtung zum Ausdruck bringen. Dies wird in den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen thematisiert und die Erziehungsberechtigten werden gebeten, dazu vertrauensvoll mit den pädagogischen Fachkräften im Gespräch zu sein.

Kinder lernen, sich aktiv einzubringen und sich Unterstützung zu holen, was sie langfristig in ihrem Selbstvertrauen stärkt, auch schwierige Situationen zu bewältigen, was wiederum zu ihrem Schutz vor Gewalt beiträgt.

Die Kinder unserer Einrichtung dürfen sich über alle Aspekte des Kita-Alltags beschweren, die sie als unangenehm oder schädigend empfinden. Dies umfasst unter anderem den Umgang durch Fachkräfte, Konflikte mit anderen Kindern, Unzufriedenheit mit Aktivitäten oder das Essen, und jede Form von erlebter Ungerechtigkeit oder Benachteiligung.

Kinder können ihre Beschwerden verbal äußern oder durch nonverbale Signale wie Weinen, Zurückziehen oder aggressives Verhalten anzeigen. Beschwerden werden aktiv wahrgenommen, indem Fachkräfte aufmerksam auf verbale und nonverbale Signale der Kinder achten.

Unsere Kinder werden aktiv dazu ermutigt, ihre Beschwerden zu äußern. Dies geschieht durch regelmäßige Gespräche, in denen wir die Kinder fragen, ob sie etwas stört oder ob sie Wünsche und Anregungen haben. Auch die regelmäßigen Morgenkreise oder spielerische Tätigkeiten bieten Raum für die Äußerung von Beschwerden.

Kinder können sich bei allen pädagogischen Fachkräften, der Einrichtungsleitung, den selbst ausgewählten Vertrauenspersonen, sowie den Erziehungsberechtigten beschweren.

Unser Beschwerdeverfahren läuft folgendermaßen ab:

Alle pädagogischen Fachkräfte und die Einrichtungsleitung sind Ansprechpartner für kindliche Beschwerden.

Kindliche Beschwerden werden durch aufmerksames Beobachten und regelmäßige Gespräche aktiv wahrgenommen. Fachkräfte achten sowohl auf verbale als auch auf nonverbale Signale der Kinder.

Beschwerden werden in einem Beschwerdeprotokoll dokumentiert, das den Inhalt der Beschwerde, die beteiligten Personen und den Kontext der Situation enthält.

Beschwerden werden analysiert und durch Gespräche mit den beteiligten Kindern, Anpassungen im Tagesablauf oder Änderungen in den Regeln bearbeitet. Die Maßnahmen werden dokumentiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Kinder erhalten eine verständliche und kindgerechte Rückmeldung in einem Gespräch, in dem die ergriffenen Maßnahmen erklärt werden.

Die Maßnahmen werden regelmäßig im Team reflektiert, um deren Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Dies dient der kontinuierlichen Verbesserung der Beschwerdebearbeitung.

4.6. Erziehungspartnerschaft

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft ist eine wichtige Grundlage im pädagogischen Alltag und unverzichtbar für ein konstruktives Handeln in Krisensituationen.

Regelmäßige Gespräche, Beteiligungsmöglichkeiten sowie Rückmelde- und Beschwerdeverfahren sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Konzeption.

Die Erziehungsberechtigten werden fortlaufend über die konzeptionellen Entwicklungen und Veränderungen informiert.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Erziehungsberechtigten auch im Thema Kinderschutz beratend zur Seite. Das Thema Kinderschutz wird in Elterngesprächen und Elternabenden thematisiert.

Das Gewaltschutzkonzept ist allen Eltern zugänglich.

In unserem Konzept sind verschiedene regelmäßige Gesprächsangebote verankert, darunter:

- Entwicklungsgespräche: Mindestens einmal jährlich findet ein ausführliches Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt.
- Elternabende: Regelmäßige Elternabende informieren über aktuelle Themen, pädagogische Konzepte und Entwicklungen.
- Tür- und Angelgespräche: Tägliche kurze Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder ermöglichen einen kontinuierlichen Austausch.
- Bedarfsorientierte Gespräche: Bei Bedarf können zusätzliche Gesprächstermine vereinbart werden, um spezifische Anliegen zu besprechen.
- Elterncafés: Unverbindlicher Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften, der Leitung und den Erziehungsberechtigten

Die Information zum Gewaltschutzkonzept ist ein fester Bestandteil des Aufnahmegesprächs. Erziehungsberechtigte werden über die Inhalte und Ziele des Konzepts informiert und erhalten Zugang zu den entsprechenden Unterlagen.

Die Erziehungsberechtigten haben verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten:

- Elternbeirat: Erziehungsberechtigte können sich im Elternbeirat engagieren und aktiv an Entscheidungsprozessen teilnehmen.
- Projektarbeit: Sie können sich an Projekten und Aktivitäten in der Einrichtung beteiligen.
- Feedbackrunden: Regelmäßige Feedbackrunden in Rahmen von Elternabenden und Elterncafés bieten die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen einzubringen.

Es gibt klare Beschwerdeverfahren, die sicherstellen, dass Beschwerden ernst genommen und bearbeitet werden:

- Direkte Gespräche: Beschwerden können direkt bei den pädagogischen Fachkräften oder der Leitung geäußert werden.
- Beschwerdeprotokolle: Beschwerden, die nicht unverzüglich bearbeitet werden können werden, dokumentiert und reflektiert.

Die Erziehungsberechtigten werden über verschiedene Wege und zu unterschiedlichen Zeitpunkten informiert:

- Elternabende: Hier werden regelmäßig konzeptionelle Inhalte und Veränderungen vorgestellt.
- Newsletter: Ein monatlicher Newsletter informiert über aktuelle Entwicklungen und wichtige Termine.
- Aushänge und Infotafeln: In der Einrichtung werden wichtige Informationen auch über Aushänge und Infotafeln kommuniziert.

Unsere Einrichtung legt großen Wert auf eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten. Regelmäßige Gesprächsangebote, Beteiligungsmöglichkeiten und ein Beschwerdeverfahren sind fest in unserer pädagogischen Konzeption verankert. Das Gewaltschutzkonzept wird im Aufnahmegespräch thematisiert und ist jederzeit zugänglich. Dies gewährleistet eine offene und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls.

5. Gefährdungseinschätzung und Intervention

5.1. Definition Kindeswohlgefährdung

Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und daher rechtlich nicht näher definiert. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht kann ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln als dasjenige Handeln verstanden werden, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderen Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Heimen,

Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien), das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (Jugendamt, Familiengericht) in die Rechte der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohl eines Kindes notwendig macht.“ (Kinderschutzzentrum Berlin: 2009, S. 32)

5.2. Abgrenzung der Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII

Übergriffiges Verhalten kann sowohl im häuslichen Umfeld als auch innerhalb von Einrichtungen stattfinden. Mit diesem Gewaltschutzkonzept wird der Auftrag als pädagogische Fachkräfte, genau hinzuschauen und auf jeden Verdacht eines Fehlverhaltens innerhalb eines verbindlichen Handlungsplanes angemessen zu reagieren, konkretisiert.

5.2.1. § 8a Absatz 4 SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Wenn Mitarbeitende Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, haben sie das Recht, auf eine Beratung (iseF Beratung). Mitarbeitende sind verpflichtet, Kinder und Eltern zu motivieren, Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Für alle Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Frankfurt und Offenbach gilt ein detailliertes, einheitliches trägerinternes Kinderschutzkonzept, welches den Fokus vor allem auf die Umsetzung in der Praxis legt. Alle wichtigen Arbeitshilfen, die bei einer Gefährdungseinschätzung im Team und im Kontakt mit den Kindern und Personensorgeberechtigten unterstützen, sind als Word-Dokumente hinterlegt und sind somit für alle Einrichtungen nutzbar und zugänglich gemacht.

Das Kinderschutzkonzept und die verbindlichen Verfahrensweisen sind allen Mitarbeitenden unserer Einrichtung bekannt. Dies wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

1. Einarbeitung:

Neue Mitarbeitende erhalten eine umfassende Einführung in das Kinderschutzkonzept und die Verfahrensweisen während ihrer Einarbeitungsphase.

2. Schulungen und Fortbildungen:

Alle Mitarbeitenden nehmen an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil.

3. Teambesprechungen:

Kinderschutz ist ein fester Bestandteil der regelmäßigen Teambesprechungen und Supervisionen.

4. Qualitätsmanagement:

Das Kinderschutzkonzept ist im Qualitätsmanagement verankert. Die Einhaltung wird regelmäßig überprüft.

5. Leitung:

Die Leitung steht als Ansprechpartner zur Verfügung, um Fragen zu klären und Unterstützung zu bieten.

5.2.2. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII: Verfahren bei Kindeswohlgefährdung im institutionellen Kontext (Institutionell bedingte Kindeswohlgefährdung)

5.2.2.1. Übergriffe von Mitarbeitenden

Situationen, die zur Vermutung von Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt führen, können sehr unterschiedlich sein. In jedem Fall löst ein Verdacht viele Gefühle und häufig nur schwer kontrollierbare Dynamiken aus. Daher ist ein professionelles strukturiertes Aufklärungsverfahren bei jedem Verdacht erforderlich. Alle Mitarbeitenden haben gemeinsam durch die Verhaltensampel die Abgrenzung zu möglichen Fehlverhalten definiert, sich verpflichtet hinzuschauen und unangemessenes Verhalten anzusprechen. Ursachen für gefährdende Situationen werden in der Risiko- und Schutzanalyse regelmäßig erhoben, reflektiert und bearbeitet.

Eine Transparenz des Verfahrens und eine Klarheit der Rollen und Verantwortlichkeiten dient auch zum Schutz aller Mitarbeitenden. Die Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ beschreibt verbindliche Standards und Abläufe für alle Frankfurter Einrichtungen.

Die verbindliche Einhaltung der Verfahrensschritte soll zum professionellen Umgang sowie zur Aufklärung von Verdachtsvorwürfen und damit zur Sicherstellung des Kindeswohls in den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beitragen.

Mit dem Jugendamt der Stadt Offenbach ist abgesprochen, dass die Kitas sich ebenfalls am Verfahrensablauf der Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ orientieren können.

Die Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ ist ein fester Bestandteil des Ordners „Gewaltschutzkonzept/Kinderschutz“. Dieser ist für alle Mitarbeitenden der Einrichtung zu jeder Zeit im Büro verfügbar.

5.2.2.2. Übergriffe von Kindern untereinander

Unter Kindern kann es ebenfalls zu beabsichtigten oder unbeabsichtigten Übergriffen kommen. Auch in diesen Fällen liegt oftmals ein Machtgefälle zugrunde. In der präventiven Arbeit soll versucht werden, zu verhindern, dass Kinder die Lernerfahrung machen, sich selbst stark zu fühlen, indem sie andere unterdrücken. Kinder, die respektvoll behandelt werden, respektieren ihrerseits andere Menschen. Es werden klare Grenzen gesetzt und die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

In der Aufklärung von übergriffigen Situationen werden die Begriffe passives betroffenes Kind und aktives übergriffiges Kind verwendet und nicht die erwachsenenbezogenen Begriffe Täter und Opfer. Den Fachkräften ist bewusst, dass auch das übergriffige Kind schutzbedürftig ist.

In unserer Einrichtung wird großer Wert darauf gelegt, dass Kinder respektvoll miteinander umgehen und Konflikte gewaltfrei lösen. Wir leiten unsere Kinder an, Konflikte verbal und ohne Gewalt zu lösen. Respektvoller Umgang wird in allen Interaktionen gefördert, und die Kinder lernen, ihre Meinungsverschiedenheiten durch Gespräche zu klären.

Bei einem Übergriff wird sofort interveniert, und die Situation wird mit den beteiligten Kindern besprochen. Das passive betroffene Kind wird gestärkt und unterstützt, während das aktive übergriffige Kind über die Konsequenzen seines Verhaltens aufgeklärt wird. Nach einem Übergriff führen wir getrennte Gespräche, um die Situation zu klären und den Kindern zu helfen, ihr Verhalten zu reflektieren und zu ändern.

Die Erziehungsberechtigten aller beteiligten Kinder werden sensibel, aber konkret über den Vorfall informiert und über die getroffenen Maßnahmen aufgeklärt. Durch regelmäßige Projekte und tägliche Aktivitäten fördern wir die Empathie der Kinder. Sie lernen, die Perspektive anderer einzunehmen und die Auswirkungen ihres Verhaltens zu verstehen.

Es wird anerkannt, dass auch das übergriffige Kind schutzbedürftig ist. Daher erhält es Unterstützung, um alternative Verhaltensweisen zu erlernen. Diese Vereinbarungen und Regeln stellen sicher, dass Konflikte unter Kindern respektvoll und konstruktiv gelöst werden und dass alle Kinder in unserer Einrichtung in einem sicheren und unterstützenden Umfeld aufwachsen können.

6. Rehabilitation und Aufarbeitung

Ein Verdacht auf übergriffiges Verhalten löst immer einen großen Handlungsdruck aus. Gleichzeitig ist es Bestandteil der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, dass zunächst jeder Verdacht intensiv geprüft werden muss, da auch die Möglichkeit besteht, dass der formulierte Verdacht nachweislich unbegründet war.

Die dann erforderliche Rehabilitation muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden, wie die Verdachtsabklärung.

Ziel des Rehabilitierungsverfahrens ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Es wird darauf geachtet, dass nur die Personen über die Rehabilitation informiert werden, die bereits über den Verdacht Kenntnis bekommen haben. Der Datenschutz findet in allen Verfahrensschritten Beachtung.

7. Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung

Das Gewaltschutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

Höchste Priorität hat die Sicherstellung von Handlungssicherheit bei allen Mitarbeitenden durch regelmäßige Fortbildung und Beratung.

Um die Anwendung und Überprüfung des Gewaltschutzkonzepts sicherzustellen, setzen wir verschiedene Maßnahmen ein. Dazu gehört die regelmäßige Durchführung von Risiko- und Schutzanalysen mithilfe einer detaillierten Checkliste. Diese Analysen werden durch unsere pädagogischen Fachkräfte durchgeführt und dokumentiert, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Supervisionen bieten einen sicheren Raum zur Reflexion und Besprechung von Herausforderungen im Arbeitsalltag. Durch diese Supervisionen können Mitarbeitende ihre Erfahrungen teilen und Unterstützung bei der Bewältigung von schwierigen Situationen erhalten. Fallbesprechungen werden regelmäßig durchgeführt, um Situationen zu analysieren und gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln. Kollegiale Beratungen fördern den Austausch und die gegenseitige Unterstützung im Team. Sie bieten eine Plattform, um voneinander zu lernen und gemeinsam an der Verbesserung der pädagogischen Praxis zu arbeiten.

In der Vorbereitungszeit haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, individuelle Fälle und Fragestellungen zu reflektieren und zu besprechen. Diese Zeit wird genutzt, um sich intensiv mit spezifischen Themen auseinanderzusetzen und individuelle Unterstützung zu erhalten.

Unser Fachwissen wird durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungen im Bereich Kinderschutz und Gewaltschutz aktualisiert. Der Zugang zu aktueller Fachliteratur und relevanten Publikationen ermöglicht es uns, uns kontinuierlich über neue Entwicklungen und Forschungsergebnisse zu informieren.

Bei Bedarf ziehen wir externe Experten und Fachberatung hinzu, um spezielle Fragestellungen zu klären und zusätzliche Perspektiven einzubeziehen. Diese externe Beratung hilft uns, komplexe Situationen besser zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Das Gewaltschutzkonzept dient uns als Instrument zur Stärkung unserer Handlungssicherheit und zur Verbesserung der bestehenden Abläufe. Durch regelmäßige Evaluationen und Anpassungen des Konzepts stellen wir sicher, dass es den aktuellen Anforderungen entspricht und wir in der Lage sind, angemessen und sicher zu handeln. Die kontinuierliche Reflexion unserer Praxis ermöglicht es uns, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen.

8. Quellenverzeichnis

- Stadt Frankfurt am Main
- Handout zur Konzeptionsentwicklung für Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main mit dem Fokus auf die Anforderungen zum Gewaltschutz (2022)
- Diakonie Hessen
- Die Kita als sicherer Ort (2019)
- Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord
- Evangelische Kindertageseinrichtungen – ein sicherer Ort für Kinder (2018)
- G. Dialer
- Wie Sie zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter/innen in Ihrer Kita rehabilitieren (2019)
- Der Paritätische Bremen
- Ich will mitreden, weil ich Dinge anders sehe! / Dokumentation des Pilotprojektes „Verhaltensampel“ (2018)
- Reckahner Reflexionen
- Zur Ethik pädagogischer Beziehungen (2017)
- Nifbe
- Adultismus in der Kita (2022)
- G. Sußbauer/H. Haas
- Schritt für Schritt zur Kinderrechte-Kita (2023)
- J. Maywald/A. Ballmann
- Gewaltfreie Pädagogik in der Kita (2022)
- J. Maywald
- Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept (2022)
- M. Kröger
- Sexualerziehung in der Kita (2021)

Impressum:

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach

Unter Beteiligung des Instituts für Sexualpädagogik
und sexuelle Bildung GmbH:

Dr. Frank Herrath (Dozent und Mitbegründer des iSp,
Medienpädagoge, Sexualwissenschaftler)
Dirk Simon (Sexualpädagoge, Dozent, Berater)

